

**PEH Wertpapier AG,
Frankfurt am Main**

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Inhalt

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PEH-Konzern (PEH): Lagebericht 2018 des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	1. Grundlagen des Konzerns
Seite 4	2. Wirtschaftsbericht
Seite 4	2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Seite 6	2.2 Geschäftsverlauf
Seite 6	2.3 Ertragslage
Seite 9	2.4 Finanz- und Vermögenslage
Seite 12	2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
Seite 13	3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
Seite 13	3.1 Allgemeine Anmerkungen
Seite 20	3.2 Kredit-/ Adressausfallrisiko
Seite 22	3.3 Liquiditätsrisiko
Seite 22	3.4 Marktrisiko
Seite 23	3.5 Operationelle Risiken
Seite 24	3.6 Sonstige Risiken
Seite 29	3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
Seite 30	3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Seite 31	3.9 Zukünftige Branchensituation
Seite 31	3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
Seite 35	4. Erklärung zur Unternehmensführung
Seite 42	5. Übernahmerelevante Angaben

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Der PEH Konzern (PEH) ist als Finanzdienstleistungsinstitut organisiert. Die Muttergesellschaft der PEH Konzerngesellschaften ist die PEH Wertpapier AG. Die PEH Wertpapier AG hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main.

Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten im Finanzdienstleistungssektor an. Die PEH-Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, vor allem Asset Management, Fondsadministration und die innovative Produktentwicklung. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente auf:

Das Segment PEH Verwaltung/Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, Axxion Revolution Fonds - One), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (seit Mai/Juni 2018 inkl. coraixx Verwaltungs GmbH, coraixx GmbH & Co. KGaA).

Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment PEH Asset Management.

Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die PEH war 2018 in Deutschland an drei Standorten (Frankfurt/Zentrale, München, Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher, Wasserbillig) sowie an zwei Standorten in Österreich (Wien und Salzburg) vertreten.

1.2 Das interne Steuerungssystem

Die PEH wird intern anhand der nachfolgenden Kennzahlen gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration)
- EBITDA

Die Steuerungskennziffern stellen alternative Leistungskennzahlen dar und werden nachfolgend erläutert.

Alternative Leistungskennzahlen (APM)

Der Lagebericht und der Abschluss des PEH-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht die PEH alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Die PEH ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im

Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Die PEH ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Betreutes Volumen (Assets under Management and Administration / AUMA)

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen

- Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Das **betreute Volumen** (Assets under Management and Administration / AUMA) ist der Gesamtwert aller Anlagen für die administrative Aufgaben oder Aufgaben als Vermögensverwalter/Asset Manager vorgenommen werden. Zur Berechnung der AuMA

werden die Gesamtvolumen der administrierten oder gemanagten Kundengelder addiert. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Marktwert zum jeweiligen Berechnungsstichtag.

Darüber hinaus haben wir als Finanzdienstleistungsinstitut angemessene Regelungen zu treffen, anhand derer sich die finanzielle Lage unseres Instituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, werden Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage permanent durch die Geschäftsleitung überwacht.

Zur Überwachung der Ertragslage werden alle Geschäftsvorfälle monatlich in unserer Finanzbuchführung erfasst und in der Betriebswirtschaftlichen Auswertung zusammengestellt. Daraus werden jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Zwischenabschlüsse erstellt, die von der Geschäftsleitung kontrolliert und ausgewertet werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragslage erfolgt u. a. auch über die vierteljährliche Erstellung der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen an die Deutsche Bundesbank. Anhand derer werden insbesondere die Eigenkapitalentwicklung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen überprüft.

Die Liquiditätslage wird durch tägliche Kontrolle des Finanzmittelbestands überwacht. Unsere finanzielle Lage ist jederzeit durch Kontenabruf genau bestimmbar. Die unserem Institut entstehenden fixen und variablen Kosten sind vorab kalkulierbar. Somit werden Finanzmittelbestand und sicher zu erwartende Liquiditätszuflüsse den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2018

Das Anlagejahr 2018 lieferte insgesamt nur wenig Anlass zur Freude. Nach einem ermutigenden Jahresbeginn standen die Märkte fortan mit starken Schwankungen, unter Druck. Deutlich wurde vor allem eines: wer passiv anlegt, also sein Vermögen nur an den Indizes ausrichtet, musste verhältnismäßig hohe Verluste verkraften – mehr als aktiv gemanagte Portfoliostrategien.

2018 – EIN ENTTÄUSCHENDES JAHR FÜR ANLEGER

Normalerweise sind Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und positive Einkaufsmanagerindizes verlässliche Stimuli für eine positive Aktienmarktentwicklung. Nicht so 2018. Zu Verunsicherung führte im Laufe des Jahres eine straffere US-Geldpolitik, vor allem aber die US-Außenpolitik. Ungeachtet der Gefahr höherer Kosten für US-

amerikanische Verbraucher und Unternehmen verschärfte die Regierung in Washington den Handelsstreit mit Europa und China immer wieder. Dies führte zu zunehmendem Pessimismus mit Blick auf die globalen Konjunkturaussichten.

Deutsche Aktien erlebten 2018 ein rabenschwarzes Jahr. Der DAX verlor im Berichtsjahr -18,3% und ist damit Schlusslicht innerhalb der großen Börsen Europas. Insgesamt verlieren europäische Titel, gemessen am EuroStoxx50 -12%. Waren anfangs nur die konjunktursensiblen Autoaktien in Folge des globalen Handelskonflikts und der nachlassenden Nachfrage aus China betroffen, erreichte die Baisse bis zum Ende des Jahres alle Branchen. Selbst die bislang als stabil geltenden Basiskonsum- und Industriegüteraktien brachen ein und markierten teilweise neue 2-Jahres-Tiefpunkte.

Am Ende des Jahres 2018 zählen vor allem europäische Bankaktien mit -33,3% (EURO STOXX Banken Index), Autoaktien mit -28,8% (EURO STOXX Automobile) und Industriegüteraktien mit -12,2% zu den größten Verlierern. Die hausgemachten europäischen Probleme, wie der BREXIT und die hohe Staatsverschuldung Italiens, überlagerten gute Nachrichten wie die anhaltend positive Entwicklung am europäischen Arbeitsmarkt.

Chinas Aktien, gemessen am Shanghai Composite Index, verloren vor dem Hintergrund des Zollstreits mit den USA rund -23% und liegen damit an der Spitze der verlustreichen Schwellenländer Asiens.

Die US-amerikanischen Aktien, insbesondere die Technologieaktien, konnten dank der insgesamt stabilen US-Wirtschaft bis in den Herbst hinein eine positive Entwicklung verzeichnen. Doch in den letzten Wochen gab es auch für amerikanische Aktien kein Halten mehr und allein im Dezember verlor der Dow Jones Industrial Index, der die 30 größten amerikanischen Unternehmen abbildet, 10% seines Wertes. Für das Gesamtjahr bedeutet das einen Jahresverlust von -5,6% (USD). Die amerikanische Tech-Börse NASDAQ gibt um -3,9% (USD) nach. Grund für den Kurseinbruch waren plötzlich aufkeimende Ängste vor einem schwächeren Wirtschaftswachstum 2019.

Lediglich der US-Dollar bestätigte seine Position als wichtigste globale Währung und legte gegenüber dem Euro um +4,6% zu.

In der Rückbetrachtung dieses herausfordernden Börsenjahres scheint es, als dass das Vertrauen in Wirtschaft und Politik nachhaltig erschüttert ist. An den Börsen herrschte zuweilen eine Ausverkaufsstimmung, wie wir sie selten erlebt haben und sie bis dato nur mit den großen Krisen von 2007 (US-Immobilienkrise) und 2012 (Euro-Krise) in Verbindung bringen. Das hat sicher auch mit der großen Menge teils widersprüchlicher Nachrichten und Tweets zu tun, die die Märkte nur bis zu einem gewissen Punkt verkraften können: Wie kann

Digitalisierung und ein struktureller Wandel gelingen, wenn Datenpannen das erforderliche Vertrauen erschüttern? Wie kann Technologie Arbeitsplätze und Wachstum schaffen, wenn 5G-Technik nur eine Vision ist? Wie können wir Klimaschutzziele einhalten, wenn die (Auto-)Industrie sich nicht bewegt? Wie kann ein fairer Welthandel Wohlstand schaffen, wenn Handelszölle im Wochenrhythmus neu verhandelt werden? „Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht“.

Entwicklung der Finanzbranche 2018

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr anspruchsvoller geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Die PEH-Gruppe hat 2018 einen erfolgreichen operativen Geschäftsverlauf verzeichnet, der im Rahmen der Planzahlen liegt.

Die Konzernmuttergesellschaft, die PEH Wertpapier AG, hat im Geschäftsjahr 2018 die capsensixx AG am 21.06.2018 an die Börse Frankfurt (Prime Standard) gebracht. In diesem Zuge wurden 847.550 Aktien platziert. Davon stammen 330.000 Aktien aus einer Kapitalerhöhung der capsensixx AG. Vom bisherigen Alleingesellschafter, der PEH Wertpapier AG, wurden 407.000 Aktien sowie im Rahmen der Mehrzuteilungsoption (Platzierungsreserve im Rahmen der Emission) weitere 110.550 Aktien platziert.

Am 19.07.2018 wurde die Ausübung der Mehrzuteilungsoption gegenüber der PEH Wertpapier AG in Höhe von 30.000 Stück erklärt. Die restliche Mehrzuteilungsoption (80.550 Stück) ist verfallen.

Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten konnte die PEH Gruppe im Geschäftsjahr 2018 die Erwartungen zur Ergebnisentwicklung erfüllen.

2.3 Ertragslage

Der strategische Börsengang der capsensixx AG hat zu Einmaleffekten bei den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen geführt (siehe dazu auch 2.2 Geschäftsverlauf). Das EBITDA der PEH-Gruppe hat sich rückläufig entwickelt, T€ 2.646 im Vergleich zum EBITDA 2017 von T€ 6.176 (-57,2%).

Die AUMA haben sich im Berichtsjahr um 3,4% auf 10,1 Mrd. Euro leicht reduziert.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2018.

Die Bruttoprovisionseinnahmen werden 2018 mit 120,4 Mio. Euro (-1,8%) und die Nettoprovisionen mit 27,4 Mio. Euro (+1,5%) ausgewiesen. Durch den Ausbau der stark wachsenden Geschäftsfelder im Segment Verwaltung/Services und im Vergleich zum Vorjahr steigende leistungsabhängige Vergütungen erhöhten sich die Personalkosten um 8,9%. Gleichzeitig hatten diese Investitionen auch Auswirkungen auf die anderen Verwaltungskosten, die um 35,4% überproportional angestiegen sind. Insgesamt führte dies zu einem Anstieg der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 19,4% auf 20,7 Mio. Euro. Unverändert tätigen wir unsere Investitionen ausschließlich aus dem Cashflow und realisieren dadurch unsere langfristigen Wachstumschancen.

Das Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen) wird mit 1,7 Mio. Euro (-69,0%), das Ergebnis nach Steuern (nach Drittanteilen) mit 0,4 Mio. Euro (-88,8%) und das EBITDA (nach Drittanteilen) in Höhe von 2,6 Mio. Euro (-57,2%) ausgewiesen. Das Ergebnis pro Aktie beträgt 0,24 Euro/Aktie.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendensumme von 2,5 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018 bestand nach § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 25 aufgrund der Bewertung von Pensionsrückstellungen. Weitere Ausschüttungssperren bestanden nicht.

Segmentberichterstattung

Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG). Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das Segment PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG) beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, Axxion Revolution Funds - One), die Oaklet GmbH (einschließlich der Tochtergesellschaft Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (ab Mai/Juni 2018 inkl. coraixx Verwaltungs GmbH u. coraixx GmbH & Co. KGaA). Zum Segment PEH Asset Management gehören die PEH Wertpapier AG, die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH, Österreich (inkl. W&P Financial Services GmbH, Deutschland). Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

Segment PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG)

In diesem Segment ist die capsensixx AG seit 21. Juni 2018 an der Börse Frankfurt im Prime Standard gelistet. Die capsensixx-Aktie wurde an der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem anfänglichen Platzierungspreis von EUR 16,00 notiert. Das Listing war ein wichtiger Meilenstein für die capsensixx AG und trug dazu bei, unsere Position als führender Anbieter von "Financial Administration as a Service" weiter auszubauen. Aus der erfolgreichen Platzierung der Kapitalerhöhung hat capsensixx mit der INQUENCE GmbH ihre Call-Option ausgeübt, um die Anwendung und bestehende Kunden ihrer auf künstlicher Intelligenz basierenden Buchhaltungslösung an die coraixx GmbH & Co KGaA ("coraixx") zu übertragen.

Dieses Segment umfasst alle Service-Funktionen der PEH-Gruppe, unter anderem die Bereiche Compliance/Geldwäsche/Abwicklung, Legal/Revision, Fondsadministration, IT, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen. Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an. Im Jahresverlauf wurden dafür weitere Kunden gewonnen. Die neuen Partner sind in den Bereichen Asset Management und Family Offices aktiv.

Das Segment konnte 2018 die Nettoprovisionseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 12,2% auf 22 Mio. Euro steigern, die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 28,2% angestiegen. Das Ergebnis vor Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50,2% auf T€ 1,8 Mio. verringert.

Mit den getätigten Investitionen in den operativen Aufbau der coraixx AG, den weiteren Ausbau der Verwaltungs-/Dienstleistungskapazitäten bei der AXXION und der Oaklet sowie dem damit einhergehenden Personalaufbau hat das Segment die Organisationsstruktur weiter optimiert und damit die Grundvoraussetzungen für den Ausbau der betreuten Volumina und langfristig steigender Erträge geschaffen.

Segment PEH Vertrieb

Die einzelnen Marken im PEH-Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.

Bedingt durch die Auswirkungen der MiFiD II-Regelungen haben sich die Provisionserträge in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Die **PEH Vermögensmanagement GmbH** weist um T€ 822 und die **Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH** um T€ 545 rückläufige Nettoprovisionseinnahmen aus.

Im Segment waren die Nettoprovisionserträge mit T€ 2.369 gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.805) um 37,7% rückläufig. Dadurch bedingt waren die Ergebniskennziffern im gesamten Segment im Geschäftsjahr 2018 leicht negativ. Das Ergebnis vor Steuern wird mit T€ -381 (2017: T€ 834), das Ergebnis nach Steuern mit T€ -301 (2017: T€ 588) und das EBITDA mit T€ -253 (2017: T€ 902) ausgewiesen.

Segment Asset Management

Bedingt durch die negative Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten haben sich im Segment PEH Asset Management die Nettoprovisionseinnahmen um T€ 406 auf T€ 3.013 reduziert. Im Wesentlichen bedingt durch den Börsengang der capsensixx AG sind die – in diesem Segment bilanzierten - allgemeinen Verwaltungskosten um T€ 594 angestiegen. Gleichzeitig konnten dadurch aber auch die sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 1.915 (2017: T€ 198) gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern ist mit T€ 247 (2017: T€ 958) deutlich positiv.

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nur in seltenen Ausnahmefällen eingesetzt.

Die Bilanzrelationen und Bilanzkennziffern sind im Branchenvergleich zufrieden stellend ausgefallen.

Das Gesamtkapital beträgt zum 31.12.2018 T€ 46.216 (Vorjahr: T€ 69.669). Das Eigenkapital hat sich um T€ 9.981 auf T€ 27.650 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich mit 59% (2017: 25,4%) deutlich erhöht. Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 1.813.800. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nahezu keine. Die liquiden Mittel belaufen sich auf T€ 13.915.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Übrigen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Im Berichtsjahr werden die Forderungen an Kunden mit T€ 10.925 (2017: T€ 46.975) ausgewiesen. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 7.857 auf T€ 13.915 erhöht. Sonstige Wertpapiere sind um T€ 1.879 auf T€ 5.583 angestiegen. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend um Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen, sowie Wertpapiere (Genussscheine), die nicht an einer Börse gehandelt werden. Sie werden alle dem Anlagebuch zugeordnet. Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.069 auf T€ 818 vermindert. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit T€ 9.923 (2017: T€ 5.573) ausgewiesen.

Auf der Passivseite haben sich die finanziellen Verbindlichkeiten von T€ 6.310 auf T€ 7.772 erhöht. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus abgegrenzten Vermittlungsprovisionen, Umsatzsteuerverbindlichkeiten, Zinsen auf Steuern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträgen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Tantiemen, und ausstehenden Rechnungen zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich von T€ 42.385 auf T€ 8.655 reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben sich von T€ 2.733 auf T€ 1.566 reduziert. Das EBITDA (nach Drittanteilen) wird mit T€ 2.646 (Vorjahr: T€ 6.176) ausgewiesen. Die Cost- Income-Ratio (Verwaltungsaufwand bezogen auf Erträge) wird mit 75,4 (Vorjahr 64,3) ausgewiesen. Durchschnittlich beschäftigte die PEH im Geschäftsjahr 113 Mitarbeiter, im Vorjahr waren es 85. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemenanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG € 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 113. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker € 47.600, der Stellvertreter Gregor Langer € 35.700 und Prof. Dr. Hermann Wagner € 29.750.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wurde zuletzt geändert am 25.07.2017. in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der Dienstvertrag von Herrn Stürner wurde im Geschäftsjahr 2018 bis zum 31.03.2024 verlängert. Der Dienstvertrag von Herrn Ulbrich wurde bis zum 21.11.2022 verlängert.

Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft beiden Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15 % des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15 % erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstandsvorsitzenden 6 % des Jahresüberschusses und für den zweiten Vorstand 4 % nach Abzug von 15 % Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70 % fällig. Sollte im drauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15 % des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15 % fällig.

Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap) auf die Höhe des fixen Jahresgehalts. Das Vorstandsmitglied Herr Sven Ulbrich ist gleichzeitig als Vorstand der Tochtergesellschaft capsensixx AG tätig. Seit dem 1.6.2018 leistet die capsensixx AG sämtliche erfolgsunabhängigen Gehaltszahlungen für Herrn Ulbrich.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 300 (Vj. T€ 300) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 100 (Vj. T€ 240) gezahlt.

Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2018 besteht für Herrn Stürner in Höhe von T€ 300 und für Herrn Ulbrich in Höhe von T€ 240. Die erfolgsabhängige Vergütung erhält Herr Ulbrich von der PEH Wertpapier AG für das gesamte Jahr 2018.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2018

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2018 in Frankfurt wurde mit 99,8% JA-Stimmen beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 2.600.483,59 € folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (1.797.022,70 Euro),
- Gewinnvortrag in Höhe von 803.460,89 Euro.

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017.

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Die Hauptversammlung fasste den Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I und II mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei über 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH Wertpapier AG Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nachfolgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der

Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikomanagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der aufsichtsrechtlich notwendigen Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen gegenübergestellt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes Risiko den zugeteilten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr

durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war.

Organisation des Risikomanagements

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikocontrolling-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Ein Vorstandsmitglied ist für das Risikomanagement und für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. Wir haben eine Risikoinventur durchgeführt und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die Risikomesskonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationen-System, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden quartalsweise generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengefasst der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes,

effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert; das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Das zuständige Vorstandsmitglied kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert. Der Umfang und die Ausgestaltung unseres Organisationshandbuches orientiert sich an den relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und ist an der Größe des Instituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft ausgerichtet.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand.

Der Aufsichtsrat überwacht die Finanzberichterstattung. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Überwachung durch die Interne Revision

Die interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses ist ausgelagert.

Dabei werden die Buchungen der PEH durch den externen Dienstleister in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst und durch das Rechnungswesen und durch den Vorstand auf wöchentlicher und monatlicher Basis kontrolliert und beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der erfassten Daten werden darüber hinaus regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks überprüft.

Es finden zwischen der PEH und dem externen Dienstleister laufende Abstimmungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch statt um ein gemeinsames Verständnis über die Geschäftsvorfälle sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Geschäftstätigkeit und Größe der PEH Wertpapier AG.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Kompetenzen und Zugriffsrechte sind definiert.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte externe Fachkräfte durchgeführt. Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

3.2 Kredit-/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt.

Das Adressausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf 35,4 Mio. €.

Die Adressausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden und den klassischen Bank-/Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzpositionen enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine. Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden wurden im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 34 aufgelöst (VJ: Bildung von T€ 34). Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Emittentenrisiko) wurden im Geschäftsjahr 2018 um T€ 125 aufgewertet (Vorjahr: Aufwertung von T€ 13).

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung der Adressausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Kunden	10,93 Mio. EUR
Liquiditätskonten	13,91 Mio. EUR
Steuerbehörden	2,60 Mio. EUR
Minderheitsgesellschafter	0,38 Mio. EUR
Wertpapiere	5,58 Mio. EUR
Sonstige	2,49 Mio. EUR

Die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten sind bis auf T€ 3.460 unterjährig.

Wie von der MaRisk gefordert, messen und steuern wir unser Adressausfallrisiko einheitlich. Die Adressrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adresskompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adresskompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

Adressausfallrisikoeinstufung: Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

Überwachung des Adressausfallrisikos: Unsere Adressausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den erworbenen Wertpapieren. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erworben haben, vermindern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

Die PEH hält darüber hinaus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Anlagebuch sowie Geschäfts- und Firmenwerte als immaterielle Vermögenswerte. Das sind Geschäfts- und Firmenwerte an beteiligten Gesellschaften in Höhe von 3,6 Mio € sowie Wertpapiere in Höhe von 5,6 Mio €. Bei den Beteiligungsunternehmen handelt es sich um nicht börsennotierte Beteiligungen.

Den Adressausfallrisiken wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen. Wir sehen aktuell nach den von uns durchgeführten Impairmenttests (gemäß WACC-Ansatz) keine wesentlichen Risiken bzw. Abschreibungsbedarf. Auf die allgemeinen Unsicherheiten von Prognosen wird hingewiesen.

Für den PEH Konzern haben wir (auf Grundlage unserer Gewinnprognosen) latente Steuern auf Verlustvorträge von einbezogenen Gesellschaften in Höhe von insgesamt T€ 389 aktiviert, da die positiven Planergebnisse den fristgerechten Verbrauch voraussagen. Falls unsere Prognosen nicht eintreffen, wären diese Aktivierungen teilweise oder ganz ergebniswirksam

aufzulösen. Den Nichteintritt unserer Prognosen halten wir für sehr unwahrscheinlich. Unseres Erachtens sind hieraus keine Bestandsgefährdungen gegeben.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cash-Flow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung (tägliche Preisfeststellung und Bewertung) unserer Finanzmittel. Die Refinanzierungsrisiken sind durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von T€ 99 (durch Kreditlinie/Aval) abgesichert. Die Grundlagen der Liquiditätssteuerung und -planung sind in den internen Kapitalanlagerichtlinien definiert. Wir halten ausreichende Liquiditätspuffer (risikoarme Anlagen überschüssiger Mittel) per 31. Dezember 2018 (T€ 19.498) bereit.

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine laufende Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine Warenpositionsrisiken und kaum Fremdwährungsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen (tägliche Preisfeststellung und Bewertung). Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäft- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Risiken aus potenzielle Haftungsansprüchen sind nicht erkennbar.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer laufenden Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten/Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

3.6 Sonstige Risiken

Das **allgemeine Geschäftsrisiko** bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2019 geben nach den ersten Prognosen Anlass zu Optimismus – doch angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten sind die Risiken nach wie vor hoch. Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Sie kann zudem innerhalb der Unternehmensstruktur des PEH-Konzerns auf ein zentral angesiedeltes Service- und Verwaltungsteam zugreifen, das die erforderlichen spezialisierten Dienstleistungen bereitstellt, um Haftungsrisiken zu vermeiden.

Die PEH-Gruppe konzentriert sich im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten auf das Asset Management, die Vermögensverwaltung für private wie institutionelle Kunden, den Vertrieb ihrer Anlagestrategien, die Fondsverwaltung-/Administration sowie die Erstellung maßgeschneiderter Finanzprodukte (Financial Administration as a Service). Für die

Entwicklung in diesen Bereichen ist der Verlauf der Finanzmärkte ein bestimmender Faktor. Auch 2018 gab es hohe Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch **leistungswirtschaftliche Risiken** sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität der Kernbereiche, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumenentwicklung der betreuten Investmentfonds, Volumenentwicklung der betreuten Kundenportfolios und Wertentwicklung der betreuten Portfolios (Investmentfonds und Kundenportfolios) betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet. Im Jahr 2018 existierten drei Großkunden, die mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausmachten. Wir gehen auch künftig davon aus, dass zwei bis drei Großkunden mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausmachen werden.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens.

Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cash-Flows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

In Ausnahmefällen sichern wir das Risiko sinkender performanceabhängiger Gebührenansprüche durch Mikro-Hedge-Positionen (Optionen, Futures) ab. Bilanzielle Bewertungseinheiten werden hierfür nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag sind alle Mikro-Hedge-Positionen abgewickelt. Derartige Geschäfte dürfen nur vom Vorstand genehmigt und veranlasst werden. Dieser tätigt diese Sicherungsgeschäfte nur ausnahmsweise, soweit das Risiko gering und die Effektivität der Absicherung gewährleistet ist. Hierzu erfolgt eine intensive und individuelle Analyse des geplanten Geschäftes durch den Vorstand.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

Compliance-Risiken umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften,

Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenskonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung/Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. II KwG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KwG zur Folge haben könnten. Die PEH Wertpapier AG und die PEH Vermögensmanagement GmbH sind nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Zum einen muss die PEH Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert ihrer Kosten entsprechen. Diese EK-Grenze wird von uns laufend überwacht. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. einem Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht.

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der erteilten Lizenz durch die BaFin wird laufend überwacht.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben

geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen:

Das Rechnungswesen und das Meldewesen werden durch speziell geschulte Fachkräfte einer Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software durchgeführt, so dass keine Risiken daraus hervorgehen.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der IT-Systeme der Konzerngesellschaften werden von der navAXX S. A., Luxemburg, erbracht. Hieraus resultieren keine Risiken.

Vertraglich gebundene Vermittler sind selbst erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Besondere Risiken resultieren daraus nicht. Zum 31.12.2018 sind 9 Vermittler beschäftigt.

Das **Reputationsrisiko** ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten **Umweltrisiken**.

Die PEH Gruppe hat während des gesamten Geschäftsjahres 2018 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Die Kapitalausstattung der wesentlichen Gesellschaften der PEH stellt sich dabei wie folgt dar:

Konsolidierte Gesellschaft	Höhe des bilanziellen Eigenkapitals
capsensixx AG:	7,2 Mio €
PEH Vermögensmanagement GmbH:	1,0 Mio €
Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich):	1,0 Mio €
Advanced Dynamic Asset Management GmbH	0,01 Mio €
PEH Wealth Management GmbH	-0,1 Mio €
W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P "D")	-0,5 Mio €

Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

3.7 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Risikomanagement- und controllingsysteme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die PEH hat sich im Jahr 2018 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht erkennbar.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Fundamentaldaten zeigen im Wesentlichen ein positives Bild. Rezessionsängste, die sich zuletzt aus einer anfänglichen Konjunkturskepsis entwickelten, können wir in Summe ökonomisch nicht verorten. Die Weltwirtschaft und insbesondere die US-Wirtschaft befinden sich in einer soliden Verfassung, was auch die Geldpolitik der US-Notenbank, die ihre Zinspolitik zuletzt etwas gemäßigt hat, rechtfertigt. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) steigt im Umfeld einer langsam steigenden Inflation aus ihrer expansiven Geldpolitik (QE = Quantitative Easing) aus und nimmt dabei Rücksicht auf die unterschiedliche wirtschaftliche Dynamik in der Eurozone. Die Notenbanken spielten 2018 eine wichtige Rolle und werden dieses auch 2019 tun. Unter dem Strich bedeutet das aber: ein attraktives (Real-)Zinsniveau wird es für Euro-Anleger auch 2019 nicht geben.

Im jetzigen Umfeld scheinen viele Risiken eingepreist und die Kursrückgänge führten die Aktienmärkte auf ein relativ niedrigeres Bewertungsniveau. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis des MSCI World liegt mit 15 leicht unter dem Schnitt der letzten zehn Jahre, so dass sich für den Anleger in dieser Situation echte Chancen bieten. Allerdings erwarten wir auch für 2019 ein ähnlich angespanntes und nervöses Umfeld, wie wir es im vergangenen Jahr gesehen haben. Die Volatilität wird 2019 nicht geringer werden – im Gegenteil: solange die großen Konfliktfelder wie der Brexit, der europäische Haushaltsstreit und die erratische amerikanische Handelspolitik nicht gelöst sind, werden die Schwankungen an den Märkten weiterhin hoch bleiben.

Belastbare Langfrist-Prognosen über die künftige Entwicklung einzelner Länder, Branchen und Unternehmen sind vor diesem Hintergrund kaum möglich. Denn Prognosen, das hat die Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt, gehen von Annahmen aus, die den heutigen Wissens- und Erfahrungsstand widerspiegeln.

Für den weiteren Verlauf des Jahres dürften allerdings auch immer wieder die Unsicherheitsfaktoren verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion stehen und die Unsicherheit für die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die allgemeine Marktentwicklung könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2019 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögensteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH.

3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2019 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis vor Steuern (Gewinn) erzielen würden. Die PEH hat das Jahr mit einem Konzernjahresergebnis vor Steuern von 0,4 Mio. Euro abgeschlossen und damit das gesetzte Ziel erreicht.

Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir bei steigenden Provisionseinnahmen und einem geringeren prozentualen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen mit einem positiven Ergebnis vor Steuern. Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2019 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment PEH Vertrieb

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH setzen den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, einer Steigerung der vermögensverwaltenden Depotvolumen und einer weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität. Das erwartete positive Segmentergebnis konnte in 2018 nicht erreicht werden. Gleichwohl ist es gelungen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu reduzieren. Wir erwarten für 2019 – entsprechend günstige Rahmenbedingungen vorausgesetzt – ein positives Segmentergebnis.

Segment PEH Asset Management

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. In 2018 hat dies zu rückläufigen Provisionseinnahmen in diesem Segment geführt. Insbesondere durch die hohen sonstigen betrieblichen Erträge konnte dennoch insgesamt ein positives Segmentergebnis erzielt werden. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. In 2018 konnte die prognostizierte Erhöhung des verwalteten Volumens erreicht werden. Bei erfolgreicher Umsetzung – Voraussetzung sind natürlich anhaltend günstige Marktbedingungen – besteht ein gutes Potential für eine weitere leichte Steigerung des verwalteten Volumens.

Segment PEH Verwaltung/Service

Mit der Einbringung der Anteile an der Axxion S.A. und der Oaklet GmbH am 28.03.2018 und des Kaufs/der Gründung der coraixx-Gesellschaften im Mai/Juni 2018 bei der capsensixx AG und des im Anschluss erfolgten Börsengangs der capsensixx AG haben wir die Rahmenbedingungen für ein anhaltend positives Wachstum dieses Segments weiter optimiert. Als Holdingstruktur, die sich entweder direkt oder indirekt an Fondsverwaltern, Wertpapierdienstleistern, IT Services und Digitalisierungsunternehmen beteiligt, bildet die capsensixx AG mit ihren Beteiligungen das Segment Verwaltung/Service.

Der Ausblick des Segments für das Gesamtjahr 2019 ist positiv, unterstützt durch – trotz der negativen Marktentwicklung in 2018 - stabile Nettomittelzuflüsse, eine starke Pipeline von Projekten und neue Produkte in den Tochtergesellschaften in den Bereichen Fund

Administration & Accounting und Capital Markets & Corporate Services sowie eine verbesserte Sichtbarkeit und Agilität nach dem Börsengang der capsensixx AG.

Das Segment sieht Möglichkeiten organisch weiter zu wachsen und zudem durch selektive Akquisitionen an der Konsolidierung der Branche zu partizipieren. Die Tochtergesellschaften der capsensixx AG werden sich weiterhin auf die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und innovativer Dienstleistungen, die Einhaltung hoher Standards in den Bereichen Compliance und Kundenanalyse, die Verbesserung der Mitarbeiterentwicklung und die Aufrechterhaltung der starken Kundenbeziehungen konzentrieren.

Mittelfristig wird davon ausgegangen, dass die globalen verwalteten Vermögen der Branche aufgrund der starken Nettoströme bei alternativen und Multi-Asset-Lösungen deutlich steigen werden, da insbesondere vermögende Privatpersonen und institutionelle Anleger nach transparenten, wertbeständigen Lösungen suchen. Aufgrund seiner Fähigkeiten, Multi-Asset-Lösungen einerseits und -Strukturen für alternative Investments über seine Tochterunternehmen anzubieten, ist das Segment gut positioniert, um seinen Marktanteil angesichts dieser Wachstumstrends in der Branche zu erhöhen.

Die digitalen Fähigkeiten unterstützen den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen in der FinTech-Branche und begrenzen auch die Auswirkungen steigender Regulierungskosten und Wettbewerbsdynamik.

Im Vorjahr hatten wir einen leichten Anstieg der Provisionseinnahmen erwartet, welchen wir Brutto knapp verfehlt haben, Netto konnten wir diesen Anstieg allerdings deutlich erreichen.

Für 2019 erwarten wir – entsprechend günstiger Rahmenbedingungen vorausgesetzt – einen leichten Anstieg der Provisionseinnahmen in diesem Segment.

Zu den Risiken für den Ausblick des Segments gehören die globale Entwicklung des Nettovermögens, die Entwicklung der Kapitalmärkte sowie eine anhaltende politische Unsicherheit weltweit. Darüber hinaus können sich unvorhergesehene regulatorische Kosten und mögliche Verzögerungen bei der Implementierung nachteilig auf unsere Kosten und unsere Einkommensbasis auswirken.

Konzern

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2018 bei einer Steigerung der Provisionseinnahmen um 3-5% ein positives Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen) erzielen. Die Nettoprovisionseinnahmen sind in 2018 um 1,5% gestiegen und haben die Zielmarke nicht erreicht, das Ergebnis vor Steuern hat mit 1,6 Mio. das Ziel erreicht.

Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir eine Steigerung der AUMA um 3 - 5% und ein positives EBITDA.

Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds. Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2019 hängt aber auch davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex. Corporate Governance versteht die PEH als das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehören die geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der PEH.

Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Gesellschaft hat im Februar 2019 folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Februar 2018 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung zur Corporate-Governance-Praxis der PEH Wertpapier AG bezieht sich auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im folgenden „Kodex“) in seiner Fassung vom 07.02.2017 (Bekanntmachung am 24.04.2017).

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen werden wird:

1. Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und es ist auch nicht beabsichtigt, einen solchen in Zukunft zu vereinbaren. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrats wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

2. Vorstand (Ziffer 4.1.5 des Kodex)

Der Vorstand soll gem. Ziffer 4.1.5 des Kodex bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die PEH Wertpapier AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

3. Aufsichtsrat Aufgaben und Zuständigkeiten (Ziffer 5.1.2 des Kodex)

Der Aufsichtsrat soll gem. Ziffer 5.1.2 des Kodex bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der PEH Wertpapier AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus zwei langjährigen Mitgliedern. Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

4. Aufsichtsratsausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 des Kodex die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Die Empfehlungen zur Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats sind für die Gesellschaft damit ohne Bedeutung.

5. Aufsichtsrat Zusammensetzung (Ziffer 5.4.1 des Kodex)

Der Aufsichtsrat soll gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats Zielgrößen für den Anteil von Frauen festlegen. Die Zielgröße ist Null. Der Aufsichtsrat der

PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt; sie ist an Wahlvorschläge und die vom Aufsichtsrat festzusetzende Zielgröße für den Frauenanteil nicht gebunden. Zurzeit sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates männlich. Dieses kann, muss sich aber nicht, mit der nächsten Neuwahl ändern.

6. Konzernabschluss / Zwischenberichte (Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 3, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Halbjahresfinanzberichts, die eine Veröffentlichungsfrist von längstens vier bzw. zwei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorsehen, für ausreichend, da diese eine sachgerechte und rechtzeitige Information unserer Aktionäre gewährleisten. Die Veröffentlichungsfrist für die (Quartals-) Zwischenberichte wurde und wird auch in Zukunft eingehalten.

Die Entsprechenserklärung ist ebenso wie die früheren Entsprechenserklärungen unter <https://peh.de/investor-relations-4/entsprechenserklarungen/> einsehbar.

II. Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und Vorstands / Corporate-Governance-Bericht

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung der PEH Wertpapier AG stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat leben und fördern den kooperativen Führungsstil und die kooperative Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Gemäß dem Unternehmensleitbild sollen soziale und ethische Werte im täglichen Arbeitsleben umgesetzt werden, dies wird auch den Mitarbeitern kommuniziert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre sind per Gesetz an wichtigen Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, der Verwendung des Bilanzgewinns, der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder, der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturänderungen beteiligt. Die PEH Wertpapier AG hat nur eine Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbriefen.

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Informationen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Aktuell ist Herr Locker Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand insbesondere über die beabsichtigte Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und berät mit

ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen und tagt bei Bedarf auch ohne den Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrats ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und wird auch in Zukunft nicht vereinbart werden. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und kontrolliert die Konzerngesellschaften. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

Das Gremium besteht zurzeit aus 2 Mitgliedern. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Eine D&O-Versicherung ist für den Vorstand abgeschlossen worden.

Nachstehend folgen nähere Informationen (Stand: Februar 2019) zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereiches. Unsere Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, keine Aufsichtsratsmandate außerhalb des PEH-Konzerns anzunehmen.

Martin Stürner / Alter: 57 / Erste Bestellung: 1995 / Bestellt bis: 3.2024

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstandsvorsitzender; verantwortlich für Finanzen, Controlling, RW, Steuern, Personal, IR, Presse, Eigenanlage, Cashmanagement, Asset Management und Beteiligungen

Sven Ulbrich / Alter: 46 / Erste Bestellung: 2011 / Bestellt bis: 11.2022

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand; Organisation, Produktentwicklung, Tied Agent, Revision, Compliance, Meldewesen, Legal, Orga, Admin, IT, Risikomanagement

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer, der Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der PEH Wertpapier AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der PEH Wertpapier AG erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Zwischenmitteilungen.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter „Investor Relations“ und „Presse“ einsehbar.

Die PEH Wertpapier AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der PEH Wertpapier AG und dem Management im PEH-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Berichterstattung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Compliance.

Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements der PEH erfolgt im Geschäftsbericht im Abschnitt „Prognose-, Risiko- und Chancenbericht“.

Rechnungslegung nach internationalen Standards

Anteilseigner und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Organe der Gesellschaft und Anteilsbesitz

Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt, Vorsitzender (478.802 Aktien, 26,4%)

Sven Ulbrich, Spiesheim, hält keine Aktien.

Aufsichtsrat

Rudolf Locker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Schmitten, Vorsitzender (191.857 Aktien, 10,6%)

Gregor Langer, Kaufmann, Kelkheim, stellvertretender Vorsitzender (10.500 Aktien, 0,6%)

Professor Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, hält keine Aktien

Diversity

Diversity ist bei der PEH Wertpapier AG stets ein Thema. Bei der Suche nach geeigneten Führungskräften wird nicht nur auf die fachliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung geachtet, sondern auch auf Diversity-Kriterien und insbesondere einen angemessenen Anteil von Frauen. Dies zeigt sich bereits bei der derzeitigen Besetzung der Führungspositionen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Diversity, insbesondere Internationalität und die

Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen sowie die Förderung entsprechender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wird auch in Zukunft weiter im Fokus der Gesellschaft stehen.

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die PEH Wertpapier AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der PEH Wertpapier AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus zwei langjährigen Mitgliedern. Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

5. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.813.800 Euro. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 Prozent vom Grundkapital. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).

3. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 26,4% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitten, Deutschland. Er hält aktuell 10,60% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. Der Vorstand hat von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals bis zum Ablauf der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2018

hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

8. Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals zu erwerben, ist zum 27. Juni 2018 ausgelaufen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hält am 31.12.2018 damit 180.143 Stück eigene Aktien.

9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Frankfurt, 28.3.2019

Martin Stürner

(Vorstand)

Sven Ulbrich

(Vorstand)

PEH WERTPAPIER AG

KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018 (IFRS)

	Notes	31.12.2018		31.12.2017
		€	€	€
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	B.1.		36.399,23	122.561,86
2. Zinsaufwendungen	B.1.		<u>-37.353,53</u>	-954,30
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			31.132,55	11.066,51
b) Beteiligungen			<u>154,97</u>	31.287,52
4. Provisionserträge	B.2		120.390.290,43	122.582.733,06
5. Provisionsaufwendungen	B.2		<u>-93.012.637,99</u>	<u>27.377.652,44</u>
6. Zwischensumme				<u>-95.596.649,13</u>
7. Sonstige betriebliche Erträge	B.4.			27.407.985,66
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				26.897.538,28
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	B.5.	-9.510.827,90		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 23.571,72 (Vj.: € 31.142,19)		<u>-1.889.507,86</u>	-11.400.335,76	-8.671.797,97
b) andere Verwaltungsaufwendungen	B.6.		<u>-9.258.838,94</u>	-1.797.335,30
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	B.7.			-20.659.174,70
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	B.8.			-6.836.861,08
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen				-1.643.589,63
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-984.494,80
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	B.10.			0,00
14. Jahresüberschuss				<u>0,00</u>
15. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn				6.216.239,13
16. Jahresüberschuss der PEH				<u>-2.640.420,79</u>
				<u>-3.019.790,59</u>
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	B.9.		0,24	5.993.322,06
Ergebnis je Aktie (verwässert)	B.9.		0,24	-2.451.118,52
			<u>396.542,67</u>	<u>3.542.203,54</u>

PEH WERTPAPIER AG

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018 (IFRS)

	2018	2017
	€	€
I. JAHRESÜBERSCHUSS	3.575.818,34	5.993.322,06
II. SONSTIGES GESAMTERGEBNIS		
a) Posten die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können		
+/- Umbewertungen von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.361,00	-3.442,41
+/- Ertragsteuer	0,00	0,00
Zwischensumme	<u>3.361,00</u>	<u>-3.442,41</u>
b) Posten die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können		
Bewertung von Finanzinstrumenten		
+/- Finanzinstrumente zur Veräußerung verfügbar	-30.974,47	104.442,86
davon: Gewinne/Verluste des Jahres € -30.974,47 (Vj.: € 98.454,32)		
davon: Umgliederung wegen Ausbuchung € 9.256,02 (Vj.: € -107,89)		
+/- Ertragsteuer	9.256,03	-31.332,76
Zwischensumme	<u>-21.718,44</u>	<u>73.110,10</u>
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern (a+b)	-18.357,44	69.667,69
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	-13.912,42	36.695,26
davon der PEH zuzurechnen	-4.445,02	32.972,43
III. GESAMTERGEBNIS		
Jahresüberschuss	3.575.818,34	5.993.322,06
Sonstiges Gesamtergebnis	<u>-18.357,44</u>	<u>69.667,69</u>
Gesamtergebnis	3.557.460,90	6.062.989,75
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	3.165.363,25	2.487.813,78
davon der PEH zuzurechnen	392.097,65	3.575.175,97

PEH WERTPAPIER AG

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 (IFRS)

AKTIVA

	Notes	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Barreserve Kassenbestand		117,27	133,65
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	C.5.	13.914.728,47	7.856.726,49
3. Forderungen an Kunden darunter: durch Grundpfandrechte gesichert: € 0,00 (Vj.: € 0,00) Kommunalkredite: € 0,00 (Vj.: € 0,00) an Finanzdienstleistungsinstituten: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	C.6.	10.925.099,54	46.974.786,05
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	C.8.	5.583.312,64	3.704.299,58
5. Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	C.3.	14.457,79	0,00
6. Immaterielle Vermögenswerte	C.1., C.2.	9.923.220,45	5.573.197,27
7. Sachanlagen	C.4.	817.693,68	1.069.430,33
8. Sonstige Forderungen	C.7.	4.648.699,27	4.282.452,64
9. Latente Steueransprüche	B.10.	388.963,54	208.000,62
		<u>46.216.292,65</u>	<u>69.669.026,63</u>

PEH WERTPAPIER AG

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 (IFRS)

PASSIVA

	Notes	31.12.2018		31.12.2017
		€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			22.525,86	20,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			8.654.706,72	42.385.250,95
3. Finanzielle Verbindlichkeiten darunter: finanzielle Verbindlichkeiten : T€ 7.096 (Vj.: T€ 2.849) darunter: Sonstige Verbindlichkeiten: T€ 676 (Vj.: T€ 3.462)	C.12. C.13.		7.771.908,46	6.310.408,97
4. Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern	B.10.		1.566.103,65	2.732.615,64
5. Verbindlichkeiten aus latenten Steuern	B.10.		183.986,90	189.504,05
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	C.10.	365.269,60		374.329,80
b) andere Rückstellungen	C.11.	<u>1.500,00</u>	366.769,60	<u>8.000,00</u>
7. Minderheitsanteile			8.833.815,56	5.943.280,96
8. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital	C.9.	1.813.800,00		1.813.800,00
b) Kapitalrücklage	C.9.	9.243.060,49		9.243.060,49
c) Gewinnrücklagen	C.9.	10.887.059,34		650.537,91
d) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	C.9.	396.542,68		3.542.203,54
e) Währungsumrechnungsrücklage	C.9.	-58.803,83		-58.803,83
f) Eigene Aktien	C.9.	<u>-3.465.182,78</u>	<u>18.816.475,90</u>	<u>-3.465.182,78</u>
			<u>46.216.292,65</u>	<u>69.669.026,63</u>

PEH Wertpapier AG, Frankfurt

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IFRS

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage IFRS 9 (vormals: available for sale Rücklage)	Neubewertungsrücklage für Pensionsverpflichtungen	Währungsumrechnungsrücklage	Eigene Anteile	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand am 31. Dezember 2017 /	1.813.800	9.243.060	4.407.586	113.662	-328.506	-58.804	-3.465.182	11.725.617	5.943.279	17.668.896
Umgliederung Neuanwendung IFRS 9			113.662	-113.662						
01. Januar 2018 nach IFRS	1.813.800	9.243.060	4.521.248	0	-328.506	-58.804	-3.465.182	11.725.617	5.943.279	17.668.896
Gesamteinkommen	0	0	388.737	0	3.361	0		392.098	3.165.363	3.557.461
Gezahlte Dividenden	0	0	-1.797.023	0	0	0	0	-1.797.023	-2.257.901	-4.054.924
Erwerb eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf von Anteilen an mehrheitsvermittelnden Beteiligungen			4.581.063					4.581.063	1.263.491	5.844.553
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften soweit von Dritten gezeichnet	0	0	3.914.723	0	0	0	0	3.914.723	719.582	4.634.305
Stand am 31. Dezember 2017 nach IFRS	1.813.800	9.243.060	11.608.748	0	-325.145	-58.804	-3.465.182	18.816.477	8.833.814	27.650.291

davon gesetzliche Rücklage

139.276

davon andere Gewinnrücklagen

11.469.471

Kapitalflussrechnung

Aus dem Abschluss ermittelt sich die folgende Kapitalflussrechnung:

	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheits- gesellschaftern, vor gezahlten oder erhaltenen Steuern, Zinsen und vor erhaltenen Dividenden	6.189	8.903
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.644	1.080
Gezahlte Zinsen	-18	-13
Erhaltene Zinsen	44	123
Gezahlte Ertragssteuern	-3.850	-2.324
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-6	-29
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	2
Ab-/Zunahme der Forderungen an Kunden, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33.546	-31.509
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32.196	29.757
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.378	5.990
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.546	-301
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-221	-385
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.767	-686
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden) und Minderheitsgesellschafter	-4.055	-2.802
Ein-/ Auszahlungen an Fremdgegesellschafter zum Erwerb von Anteilen	0	-23
Einzahlungen aus Verkauf von Anteilen an mehrheitsvermittelnden Beteiligungen	5.845	0
Einzahlungen durch Kapitalerhöhung bei Tochterunternehmen soweit von Dritten gezeichnet	4.634	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.424	-2.825
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.035	2.479
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.857	5.378
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Notes Abschnitt D)	13.892	7.857

Anhang zum Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG

für das zum 31.12.2018 endende Geschäftsjahr

A.	Allgemeine Angaben	
A1.	Grundlegende Informationen zum Unternehmen	2
A2.	Allgemeine Angaben zum Abschluss	2
A.3.	Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung	11
B.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
B1.	Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen	33
B.2.	Provisionserträge	35
B3.	Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen finanzielle Vermögenswerte	36
B4.	Sonstige betriebliche Erträge	37
B5.	Personalaufwand	38
B6.	Andere Verwaltungsaufwendungen	38
B7.	Abschreibungen	38
B8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	39
B9.	Ergebnis je Aktie	39
B.10.	Ertragsteuern	40
C	Erläuterungen zur Bilanz	
C.1.	Goodwill	43
C.2.	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	45
C.3.	Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	48
C.4.	Sachanlagen	48
C.5.	Forderungen an Kreditinstitute	49
C.6.	Forderungen an Kunden	49
C.7.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	49
C.8.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51
C.9.	Eigenkapital	52
C.10.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	56
C.11.	Sonstige Rückstellungen	60
C.12.	Finanzielle Verpflichtungen	61
C.13.	Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	63
E.	Sonstige Angaben	
E.1.	Mitarbeiter	64

E.2.	Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	64
E.3.	Finanzinstrumente	66
E.4.	Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	74
E.5.	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	78
E.6.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	79
E.7.	Anteilsbesitzliste	80
E.8.	Segmentberichterstattung	81
E.9.	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	88

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die PEH Wertpapier AG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1a KWG. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung und die Abschlussvermittlung. Die Abwicklung erfolgt über konzessionierte Kreditinstitute. Gegenstand ist auch die Kapitalmarktforschung, Analyse der internationalen Wertpapiermärkte und die Herausgabe von Fachpublikationen über die Finanzmärkte.

Die PEH Wertpapier AG wurde 1989 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des PEH-Konzerns (PEH-Gruppe) dar. Ihr Geschäftssitz ist die Bettinastraße 57-59 in 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die PEH Wertpapier AG ist unter der Nummer HRB 100020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main in Deutschland eingetragen. Seit dem 13. November 1998 ist die Gesellschaft an den Börsen Berlin und Frankfurt unter WKN 620140 im Freiverkehr notiert. Am 4. Oktober 2000 erfolgte der Wechsel an den geregelten Markt an der Berliner Börse.

A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die PEH Wertpapier AG stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS und berücksichtigte alle für am 1.1.2018 oder danach beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß §§ 315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss der PEH AG umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ bezeichnet). Der Konzern ist hauptsächlich im Bereich der Fondsverwaltung, Portfoliomanagement, Verbriefung, Vermögensberatung sowie Digitalisierung & IT Services tätig.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Der Vorstand gab den Konzernabschluss am 17.04.2019 zu Veröffentlichung frei.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften hat die PEH Wertpapier AG in 2018 erstmalig angewandt:

IFRS 9

Die nachfolgende Tabelle sowie die begleitenden Angaben erläutern die ursprüngliche Bewertungskategorie gemäß IAS 39 und die neue Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für jede vom Konzern gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf die Buchwerte des finanziellen Vermögens zum 1. Januar 2018 resultieren keine erfolgswirksamen Effekte.

In T€	Siehe	Ursprüngliche Kategorie nach IAS 39	Neue Kategorie nach IFRS 9	Urspr. Buchwert IAS 39	Neuer Buchwert IFRS9	Differenz
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	a)	Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)	Fortgeführte Anschaffungskosten	7.857	7.857	0
Forderungen an Kunden	a)	Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)	Fortgeführte Anschaffungskosten	46.975	46.975	0
Wertpapiere						
Investmentfonds	b)	Available for sale	Zwingend Fair Value über GuV (FVTPL)	2.435	2.435	0
Genussrechte	c)	Available for sale	Zwingend Fair Value über GuV (FVTPL)	815	815	0

Zertifikate auf CLO's	d)	Available for sale	Zwingend Fair Value über GuV (FVTPL)	375	375	0
Inhaberschuldverschreibung auf ein Genussrecht	e)	Available for sale	Zwingend Fair Value über GuV (FVTPL)	79	79	0
Sonstige Forderungen	a)	Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.282	4.282	0
Gesamte finanz. Vermögenswerte				62.818	62.818	0

Das Geschäftsmodell im PEH Konzern lässt sich für die einzelnen Gruppen finanzieller Vermögenswerte wie skizzieren:

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Sonstige Forderungen: Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht darin, die vertraglichen Geldzuflüsse durch ein Halten dieser Vermögenswerte.

Finanzinstrumente: Diese werden gehalten, um vertraglichen Geldzuflüsse durch ein Halten der Wertpapiere zu realisieren, aber auch um durch einen eventuellen Verkauf der Wertpapiere die Liquidität der Gruppe zu steuern. Das Geschäftsmodell besteht im Halten und Verkaufen. Das Zahlungsstromkriterium ist bei den Finanzinstrumenten nicht erfüllt. Zu Einzelheiten verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen.

Klassifizierung nach IFRS 9

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen, die nach IAS 39 als Loans and Receivables klassifiziert wurden, werden weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Änderungen der Wertberichtigungen per 1. Januar 2018 nach dem neuen Wertminderungskonzept wurden mangels Wesentlichkeit nicht erfasst.

Der Konzern hält Anteile an offenen Investmentfonds ausländischen Rechts. Diese können börsentäglich zurückgegeben werden; der Anleger kann die Rücknahme verlangen. Es handelt sich daher um ein Fremdkapitalinstrument.

Die Anteile verbriefen im Falle der Rückgabe oder der Auflösung des Fonds einen Residualanspruch auf das Vermögen des Investmentfonds (net asset value). Die Mittelrückflüsse enthalten neben den noch nicht ausgeschütteten ordentlichen Erträgen regelmäßig Gewinne und Verlust aus Verkäufen. Die Zahlungsstrombedingung (SPPI) ist damit nicht erfüllt. Die Mittelrückflüsse können erheblich vom eingesetzten Kapital abweichen.

Die Bewertung erfolgt daher zwingend zum beizulegenden Teilwert über die GuV (FVTPL).

Der Konzern hat Genussrechtskapital an ein Unternehmen vergeben. Das vom Konzern gehaltene Genussrecht ist an ein Unternehmen vergeben. Für die Kapitalüberlassung erhält der Konzern als Vergütung einen Zins sowie

eine Gewinnmarge. Der Konzern hat für die Kapitalüberlassung Informationsrechte gegenüber der Gesellschaft, aber keine Mitsprache und keine Stimmrechte. Eine Zinszahlung kann – sofern die Gewinnsituation der Gesellschaft dies nicht zulässt – aus das Folgejahr vorgetragen werden oder sogar ausfallen.

Bei dem Genussrecht handelt es sich um ein Fremdkapitalinstrument. Der Konzern ist aber Volatilitäten ausgesetzt, da die Vergütung von der Gewinnsituation der Gesellschaft abhängig ist. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (FVTPL).

Zertifikate

Die vom Konzern gehaltenen Zertifikate beziehen sich auf Portfolien von collateralized loan obligations (CLO's). Der Konzern erhält für die Kapitalüberlassung jährliche Zinszahlungen, welche in Anhängigkeit von Erträgen auf Ebene des Basiswertes abzüglich Kosten berechnet werden. Das Zertifikat kann börslich oder außerbörslich verkauft werden. Bei Fälligkeit des Zertifikates erhält der Konzern einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes am Rückzahlungstermin abhängt.

Die Zertifikate sind Fremdkapitalinstrumente. Das Zahlungsstromkriterium ist nicht erfüllt. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (FVTPL).

Inhaberschuldverschreibung auf ein Genussrecht

Der Konzern aus der Inhaberschuldverschreibung bei Endfälligkeit oder Kündigung einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts am maßgeblichen Bewertungsstichtag abhängt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Nennwert des Zertifikats multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswertes. Die Wertentwicklung ist damit von Gewinn des Genussrechtskapitalempfängers abhängig.

Die Inhaberschuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente. Das Zahlungsstromkriterium ist nicht erfüllt. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL).

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

IFRS 9 ersetzt das Modell der eingetretenen Verluste des IAS 39 durch ein Modell der erwarteten Kreditverluste („ECL“). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (kurz: FVOCI) bewerte Schuldinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltene Eigenkapitalinstrumente.

Die Geschäftsleitung der PEH AG hat sich dafür entschieden, ein vereinfachtes Wertminderungskonzept in Übereinstimmung mit IFRS 9.5.5.15 auf Forderungen aus Lieferungen in Leistungen anzuwenden.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen alle kurzfristig fällig sind und damit keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt die Bewertung der erwarteten Ausfälle mit Hilfe eine Vorsorgematrix. Grundsätzlich ist das Risiko des Eintritts eines Ausfalls während der erwarteten Laufzeit des Finanzierungsinstrumentes zu schätzen. Der Bewertung der erwarteten Kreditverluste sind vernünftige und haltbare Informationen über vergangene Ereignisse zugrunde zu legen; diese Informationen sind gegebenenfalls anzupassen, um die

Erwartungen der Geschäftsleitung über künftige Entwicklungen und Marktgegebenheiten anzupassen (forward-looking information).

Im Falle der Schätzung des erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern – basierend auf den eigenen historischen Daten und den Erwartungen für die Zukunft (forward-looking information)– die folgende Vorsorgematrix festgelegt:

Forderungen, überfällig:

0	-	60 Tage: Wertberichtigung:	0%
60	-	180 Tage: Wertberichtigung	5%
180	-	360 Tage: Wertberichtigung	15%

Forderungen gegenüber Kunden werden per Lastschrift oder von den Sondervmögen/ Fonds direkt abgebucht. Die Effekte, die sich derzeit aus dem Wertminderungsmodell ergeben sind nicht wesentlich.

Die PEH Wertpapier AG hat IFRS 9 erstmalig im Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 angewendet und gemäß den Vereinfachungsoptionen Vergleichsinformationen für Vorperioden hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 nicht angegeben. Die daraus resultierenden Übergangseffekte werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen erfasst.

Bei der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte wurde ein Teil der bisher ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nunmehr als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert. Insgesamt ergab sich daraus ein einmaliger Effekt im Eigenkapital von T€ 73 (davon T€ 37 Anteil anderer Gesellschafter), welcher den erfolgsneutralen Posten „der anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden kann“ des sonstigen Gesamteinkommens erhöht hat.

Zur Umsetzung der neuen Vorschriften zu Wertminderungen wurden geeignete Modelle insbesondere zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelt. Die PEH Wertpapier AG wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an um die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste aus allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktiven Vertragspositionen zu erfassen. Die Erfassung erwarteter Verluste nach dem neuen Wertberichtigungsmodell führt zu einer früheren Bilanzierung von Wertberichtigungen.

Auf Basis der aktuellen finanziellen Vermögenswerte der capsensixx Gruppe haben wir festgestellt, dass die Berücksichtigung des Lifetime Expected Loss Modells zu keinen wesentlichen Effekten führt.

Aus der erstmaligen Erfassung der Finanzinstrumente nach IFRS ergeben sich folgende Effekte:

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
Sonstige betriebliche Erträge			+ 105
Steueraufwand			+ 32
Jahresüberschuss (vor Dritten)			+ 73
Davon Anteil PEH			+ 33

Auswirkungen auf Gesamtergebnisrechnung			
Jahresüberschuss			+ 73
Sonstiges Ergebnis			- 73

In der Bilanz ergeben sich keine Änderungen.

IFRS 15

Die PEH wendet die Regelungen des IFRS 15 erstmals ab dem 1. Januar 2018 an. Die Erstanwendung erfolgt nach der vollständig retrospektiven Methode erfolgen, d.h. etwaige Umstellungseffekte werden zu Beginn der Vergleichsperiode am 1. Januar 2017 kumuliert direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Hierbei macht die PEH Wertpapier AG von den in IFRS 15 gewährten praktischen Erleichterungen Gebrauch. In diesem Zusammenhang ist insbesondere vorgesehen, zum 1. Januar 2017 keine Neubewertung solcher Verträge vorzunehmen, die innerhalb desselben Geschäftsjahres begonnen und erfüllt wurden oder am 1. Januar 2017 vollständig erfüllt sind.

Die Analyse der Verträge Kundenverträge auf Ebene der PEH Gruppe hat ergeben, dass die Umsetzung von IFRS 15 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG. Die Gewinnrücklagen zum 1.1.2017 haben sich nicht erhöht, da keine Änderung des zeitlichen Anfalls der Umsatzerlöse für bestimmte Vertragsarten festgestellt werden konnte; Änderungen des Gesamtbetrags der für einen Kundenvertrag erfassten Umsatzerlöse traten im Geschäftsjahr 2017 (als dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum) nicht auf.

Neue, noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat die PEH Wertpapier AG nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtl.) Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtl. Auswirkungen auf PEH Wertpapier AG
IFRS 16: Leasingverhältnisse (Jan. 2016)	1.1.2019	Oct. 2017	grundsätzlich von Bedeutung, siehe untenstehend
Vorfälligkeitsregelungen mit negative Ausgleichsleistung (Änderungen an IFRS 9)	1.1.2021	ausstehend	der Konzern untersucht derzeit mögliche Effekte dieser Änderung auf die Rechnungslegung
Jährliche Verbesserungen IFRS Standards 2014-2016 (Dez. 2016)	1.1.2017/2018	Feb. 2018	der Konzern untersucht derzeit mögliche Effekte dieser Änderung auf die Rechnungslegung
Anpassungen von IAS 28: Assoziierte Unternehmen und and Joint Ventures (Okt. 2017)	1.1.2019	Aug. 2018	Keine Auswirkung
Jährliche Verbesserungen IFRS Standards 2015-2017 (Dez. 2017)	1.1.2019	ausstehend	wird geprüft
IAS 19: Plan Amendment, Curtailment or Settlement	1.1.2019	ausstehend	irrelevant
IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	1.1.2020	ausstehend	Grundsätzliche Bedeutung
IAS 1/IAS 8: Definition der Wesentlichkeit	1.1.2020	Ausstehend	Grundsätzliche Bedeutung
IFRS 17: Insurance Contracts (Mai 2017)	1.1.2022	ausstehend	irrelevant
Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	1.1.2020	ausstehend	grundsätzliche Bedeutung

IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1.1.2019	erfolgt	der Konzern untersucht derzeit mögliche Effekte dieser Änderung auf die Rechnungslegung
--	----------	---------	---

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Konzern ist verpflichtet, IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2019 anzuwenden. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d. h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d. h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen.

Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen.

Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. Sie werden alle Leasingverhältnisse auch künftig nach den Klassifizierungsgrundsätzen des IAS 17 einstufen und zwischen zwei Arten von Leasingverhältnissen unterscheiden, nämlich zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen.

Übergang auf IFRS 16

Die PEH Wertpapier AG schließt bislang unter IAS 17 Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Mit der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Hinsichtlich der unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Mindestmietzahlungen aus Operating Lease wird die Erstanwendung des Standards zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten führen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch den Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erhöhen (Bewertung des Nutzungsrechts zum gleichen Wert wie die Verbindlichkeit; Bewertung der Leasingverbindlichkeiten als Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen, angepasst um Abgrenzungen sowie Anzahlungen).

Zudem wird sich die Art der Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen ändern, da IFRS 16 die bisherigen linearen Aufwendungen für Operating Lease durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ersetzt. Darüber hinaus ist nach IFRS 16 der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen, so dass sich der Operating Cashflow verbessern wird.

Der Konzern wendet IFRS 16 erstmals für das am 1.1.2019 beginnende Geschäftsjahr an. Das Management hat sich dafür entschieden, den Standard nicht vollständig retrospektiv anzuwenden, sondern zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die Effekte aus diesem Standard zu erfassen.

Bei der Anwendung des Standards wird der Konzern von den Erleichterungsvorschriften Gebrauch machen und für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Mietobjekte von nicht mehr als EUR 5.000 pro Vermögenswert auf den Ansatz eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit zu verzichten. Stattdessen werden diese Leasingverhältnisse nach den Regeln der Nichtbilanzierung schwebender Geschäfte zu behandeln.

Der Grenzkapitalfremdzinssatz zur Ermittlung der Barwerte der Leasingzahlungen wurden auf Grundlage eines am Laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für einen credit-spread ermittelt. Zuschläge für Länderrisiken oder Leasingspezifische Anpassung wurden nicht vorgenommen. Der mittlere Grenzkapitalzinssatz lag bei 1,8 %.

Der Konzern hat bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten und der Bewertung der Vermögenswerte keine Portfolien von Vermögenswerten gebildet. Zusammenfassend werden durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 folgende Auswirkungen erwartet:

Auswirkungen auf die Bilanz	T€
(+Zunahme / -Abnahme) zum 31.12.2018	
Sachanlagevermögen	
Gebäude/Stellplätze	+4.124
PKW	+551
EDV-Hardware	+67
Leasingverbindlichkeiten	+4.742

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	T€
(+Zunahme / -Abnahme) zum 31.12.2018	
Abschreibungen	+1.279

Leasingaufwand	-1.486
EBIT	207
Zinsaufwand	+99
Gesamteffekt	-108

A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der PEH Gruppe erfolgt auf Grundlage einer accrual basis Bilanzierung. Aufwendungen und Erträge der Gruppe werden erfasst, sobald die Leistungsverpflichtungen, die zu einem erwarteten Abfluss an Ressourcen führen, erbracht wurden. Es spielt keine Rolle, ob die daran anschließenden Zahlungen schon erfüllt sind. Innerhalb des Konzernabschlusses wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden differenziert.

Vermögenswerte bzw. Schulden sind kurzfristig, wenn

diese innerhalb eines normalen Geschäftszyklus verkauft bzw. verbraucht werden bzw. wenn bei Schulden eine Begleichung innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird

Die Realisation des Vermögenswertes bzw. die Begleichung der Schuld innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartungsgemäß erfolgt

Die Vermögenswerte in Geld oder Geldeswert bestehen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der PEH Wertpapier AG und der relevanten europäischen Tochterunternehmen ist der Euro (€). Transaktionen in Fremdwährung werden zum Transaktionszeitpunkt mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden jeweils mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

In der Darstellung der Entwicklung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Eigenkapital werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Die übrigen Posten werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Die Wechselkurse der für den PEH-Konzern wichtigsten Währungen betragen:

1 €	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
USD (USA)	1,14	1,20	1,14	1,20

Ertragserfassung

Der Konzern ist in den Bereichen Anlageberatung und Verwaltung für Investmentfonds (Segment Assetmanagement), Vermögensverwaltung und Vermögenberatung (Segment Vertrieb) und Fondsadministration, Verbriefungen und Digitalisierung (Segment Service) tätig. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Leistungsverpflichtungen und Methoden der Erlöserfassung

Art der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung einschließlich der wesentlichen Vertragsbedingungen	Erlösrealisierung nach IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018	Erlösrealisierung nach IAS 18 (anzuwenden vor dem 1. Januar 2018)
Fondsadministration Portfoliomanagement Risikomanagement	<p>Der Konzern ist mit der Verwaltung für verschiedene Investmentfonds beauftragt. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> Festlegung der Anlagepolitik des Fonds unter Berücksichtigung gesetzlicher und anderer Vorgaben Umsetzung der täglichen Anlagepolitik Verwaltung und Zulassung weiterer Anteilklassen Änderungen der Statuten (Mit Zustimmung Verwahrstelle) Erstellung und Anpassung des Verkaufsprospektes Ausübung und Überwachung von Sicherheiten Überwachung von Risikokennziffern des Fonds <p>Der Konzern erhält für die Tätigkeit eine laufende Verwaltungsvergütung. Die Abrechnung erfolgt monatlich; die Zahlung erfolgt innerhalb Monatsfrist nach Rechnungsstellung.</p> <p>Bei den Managementgebühren handelt es sich um eine variable Vergütung als Prozentsatz vom Fondsvolumen.</p> <p>Die Realisierung erfolgt parallel zur Leistungserbringung</p> <p>Daneben erhält der Konzern bei einigen Fonds Performancegebühren, wenn der Fonds einen</p>	<p>Die erbrachte Leistung ist zeitraumbezogen. Die Leistungserbringung erfolgt im Zeitablauf gleichbleibend.</p> <p>Die Realisierung der Erlöse aus den Managementgebühren erfolgt parallel zur Leistungserbringung.</p> <p>Die Performancegebühr ist eine zusätzliche variable Vergütung für die erbrachten Managementleistungen. Performancegebühren sind stark abhängig von den Vermögenswerten im Fonds. Sie unterliegen der Marktvolatilität; eine Schätzung ist mit hohen Unsicherheiten verbunden. Wir erfassen die Performancegebühren erst, wenn diese dem Grunde und der Höhe nach sicher bewertet werden können.</p>	<p>Die Erlösrealisierung erfolgt nach IFRS 9 für die Managementgebühren für den Zeitraum, für den abgerechnet wird.</p> <p>Die Performancegebühr wird dann als Erlös erfasst, wenn die Gebühr sicher entstanden ist.</p>

	<p>Höchststand erreicht oder einen Vergleichsindex schlägt. Dabei handelt es sich um eine variable Vergütung als bestimmter Anteil des Wertzuwachses des Fonds. Die Berechnung der Performancefee erfolgt zum Ende des Fondswirtschaftsjahres. Die Zahlung erfolgt innerhalb Monatsfrist. Es gibt keine Vereinbarungen, die eine Rückzahlung von Performancegebühren ganz oder zum Teil vorsehen.</p>		
<p>Zentralverwaltung Anteilswert-berechnung Buchhaltung und Berichterstellung Gesetzliches Meldewesen Betreuung steuerliche Erklärung Kommunikation mit den Abschlussprüfern</p>	<p>Die Anteilswertberechnung ist eine zeitraumbezogene Leistung, die laufend bzw. bewertungstäglich vom Konzern erbracht wird.</p> <p>Die Fondsbuchhaltung ist eine zeitraumbezogene Leistung, die laufende gegenüber den Kunden erbracht wird. Schwerpunkte bilden hier das Monats- bzw. Jahresende.</p> <p>Das gesetzliche Meldewesen ist eine zeitraumbezogene Leistung, die monatlich bzw. quartalsweise erbracht wird.</p> <p>Die Leistungen im Bereich der Betreuung der steuerlichen Erklärungen und der Kommunikation mit dem Abschlussprüfer ist eine zeitraumbezogene Leistung mit Schwerpunkt am Monats- bzw. Jahresende.</p>	<p>Die Vergütung für die Zentralverwaltung besteht in einem Fixum zzgl. eines festen Prozentsatzes am (monatlichen) Fondsvolumen.</p> <p>Alle Leistungen sind zeitraumbezogen. Die Gebühren werden laufend parallel zur Leistungserbringung vereinbart. Sowohl der fixe Monatsbetrag als auch die zusätzlich variable Vergütung wird monatlich abgerechnet und als Erlös erfasst.</p>	<p>Die Realisierung der Erlöse der Zentralverwaltung nach IFRS 9 erfolgt bei laufend erbrachten Dienstleistungen für den Monat, für den die Leistung erbracht und abgerechnet wurde.</p>
<p>Register- und Transferstelle</p>	<p>Der Konzern ist Register- und Transferstelle für die von ihm betreuten Fonds Luxemburger Rechts. Der Konzern bearbeitet und wickelt laufend die erfolgten Erwerbe und Verkäufe von Fondsanteilen ab.</p>	<p>Die variable Vergütung bestimmt sich anhand eines fixen Prozentsatzes multipliziert mit dem Fondsvolumen sowie eines fixen Jahresbeitrages. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis des aktuellen Fondsvolumens.</p>	<p>Die Realisierung der Erlöse der Register- und Transferstelle nach IFRS 9 erfolgt bei laufend erbrachten Dienstleistungen für den Monat, für den die Leistung erbracht und abgerechnet wurde.</p>

		Die Leistungen werden monatlich oder quartalsweise nachträglich abgerechnet. Die Zahlung erfolgt innerhalb Monatsfrist.	
Aufsetzen einer Verbriefungstransaktion	Die Leistungsverpflichtung besteht in der Erstellung von Machbarkeitsstudien, der Erstellung einer Transaktionsdokumentation und der Koordination zwischen den betreffenden Parteien wie Originatoren, Anwälten, Banken etc..	<p>Es handelt sich um zeitpunktbezogene Leistungen, die das Aufsetzen einer Struktur geschuldet wird. Die Abrechnung erfolgt nach erfolgreicher Aufsetzung der Transaktion.</p> <p>Die Vergütung besteht in einem Fixum.</p> <p>Die Leistung wird – während der Phase des Aufsetzens – laufend erbracht. Die Erlöserfassung erfolgt parallel zur Leistungserbringung.</p> <p>Die Rechnungsstellung erfolgt nach erfolgreicher Aufsetzen der Transaktion. Zum Jahresultimo 2017 und 2018 bestanden keine unfertigen Leistungen. Eine Abgrenzung der Erlöse zum Jahresultimo war daher nicht erforderlich.</p>	Die Realisierung der Erlöse für das Aufsetzen einer Verbriefungstransaktion nach IFRS 9 erfolgt bei laufend erbrachten Dienstleistungen für den Monat, für den die Leistung erbracht und abgerechnet wurde.
Berechnung des Wertes von Zertifikaten	Die Leistungsverpflichtung des Konzerns besteht in der Bewertung der Underlyings für die Zertifikate, dem Zusammentragen den Kontobestandteile, der Kostenabgrenzung, der Bewertung der ausgegebenen Zertifikate, der Berechnung der Zinslasten, der Berechnung der vorzeitigen Rückzahlungspreise etc.	<p>Es handelt sich um zeitraumbezogene Leistungen. Die Abrechnung erfolgt laufend auf Monats- oder Quartalsbasis.</p> <p>Die Vergütung besteht aus einer variablen Vergütung die sich zusammensetzt aus einem bestimmten Anteil am Volumen. Teilweise erhält der Konzern für diese Leistung zusätzlich noch eine fixe Mindestgebühr.</p>	Die Realisierung der Erlöse für die Berechnung des Wertes von Zertifikaten nach IFRS 9 erfolgt bei laufend erbrachten Dienstleistungen für den Monat, für den die Leistung erbracht und abgerechnet wurde.

		<p>Die Leistung wird laufend erbracht. Die Erlöserfassung erfolgt parallel zur Leistungserbringung.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt monatlich; die Zahlung erfolgt in Monatsfrist nach der Rechnungsstellung.</p>	
<p>Laufende Verwaltung und Administration für Vertriebsgesellschaften.</p>	<p>Der Konzern stellt den Vertriebsgesellschaften eine Infrastruktur zur Verfügung. Dies umfasst: Die Zur Verfügungsstellung von Direktoren Die Zur-Verfügungsstellung einer Geschäftsanschrift Die Kommunikation mit den Anlegern Die Registerführung Die Stellung eines Transaction agents.</p>	<p>Die Leistungen sind zeitraumbezogene Leistung, die laufend erbracht werden. Die Erlöse werden parallel zur Leistungserstellung vereinnahmt.</p> <p>Die Vergütung für die Stellung der Infrastruktur besteht in einem Fixbetrag.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt monatlich; die Zahlung erfolgt innerhalb Monatsfrist nach Rechnungsstellung.</p>	<p>Die Realisierung der Erlöse für die laufende Verwaltung und Administration nach IFRS 9 erfolgt bei laufend erbrachten Dienstleistungen für den Monat, für den die Leistung erbracht und abgerechnet wurde.</p>
<p>Portfoliomanagement</p>	<p>Die Leistungsverpflichtung des Konzerns besteht darin, die Wertpapiermärkte zu beobachten und für einen Fonds Entscheidungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren zu treffen. Der Portfoliomanager</p>	<p>Die erbrachte Leistung ist zeitraumbezogen. Die Leistungserbringung erfolgt im Zeitablauf gleichbleibend.</p> <p>Die Realisierung der Erlöse aus den Portfoliomanagement erfolgt parallel zur Leistungserbringung.</p> <p>Zusätzlich zur laufenden Gebühr kann eine Performancegebühr als zusätzliche variable Vergütung gezahlt werden. Performancegebühren sind stark abhängig von den Vermögenswerten im Fonds. Sie unterliegen der Marktvolatilität; eine Schätzung ist mit</p>	<p>Die Erlösrealisierung erfolgt nach IFRS 9 für die Managementgebühren für den Zeitraum, für den abgerechnet wird.</p> <p>Die Performancegebühr wird dann als Erlös erfasst, wenn die Gebühr sicher entstanden ist.</p>

		hohen Unsicherheiten verbunden. Die Performancegebühren werden erst am Tag ihres Entstehens erfasst.	
Haftungsdachvergütung	Der Konzern übernimmt für Berater, die selbst keine eigene Zulassung der BAFin als Finanzdienstleister haben, eine Haftungsfunktion. Gegenüber dem Berater besitzt der Konzern ein uneingeschränktes Weisungs- und Kontrollrecht. Außerdem bezieht der Konzern die Berater in die internen Kontrollverfahren sowie die Innenrevision und in das Controlling mit ein.	Für die Tätigkeit als Haftungsdach erhält der Konzern eine fixe Gebühr. Darüber hinaus kann eine variable Vergütung als %-Satz des durch den Berater betreuten Volumens erfolgen. Die Realisierung der Erlöse aus den Portfoliomanagement erfolgt parallel zur Leistungserbringung	Die Erlösrealisierung erfolgt nach IFRS 9 für die Haftungsdachvergütung für den Zeitraum, für den abgerechnet wird.
Vermögensverwaltung	Der Konzern wird von Kunden mit der Verwaltung der Kundendepots beauftragt. Dabei muss der Berater die Wertpapiermärkte beobachten und im Rahmen eines vorgegebenen Risikoprofils für den Kunden Wertpapiere zu kaufen bzw. zu verkaufen. Gegenüber dem Kunden ist der Konzern zu regelmäßigen Rechenschaft verpflichtet.	Für die Tätigkeit als Vermögensverwalter erhält der Konzern eine variable Gebühr als fixer %-Satz am betreuten Vermögen. Die Vermögensverwaltungsvergütung wird halbjährlich nachlaufend	

Zur Entwicklung der Vertragssalden aus den Kundenbeziehungen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bilanz.

Zinsüberschuss: Zinsen aus allen verzinslichen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei der Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden. Die zur Berechnung des Effektivzinssatzes herangezogenen Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle Agios und Disagios.

Provisionsüberschuss: Die Erfassung von Provisionserträgen richtet sich einerseits nach dem Zweck, für den diese erhoben wurden; und andererseits nach der Bilanzierungsmethode für mögliche zugehörige Finanzinstrumente. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument vorhanden ist, werden Provisionen – verstanden als integrale Bestandteile des Effektivzinssatzes des zugrundeliegenden Finanzinstruments, in die Bestimmung des Effektivzinssatzes mit einbezogen. Dies gilt jedoch nicht für Fälle, in denen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wird ein Finanzinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, sind die dazugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments zu vereinnahmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter (Inputparameter) zugrunde liegen. Die Vereinnahmung von Gebühren für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist.

Leistungsabhängige Provisionen werden erfasst, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind. Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum erbrachte Dienstleistungen: Investmentfondsmanagement-, Depot-, Portfolio- sonstige Verwaltungs- und Beratungsprovisionen sowie kreditbezogene Gebühren und Provisionserträge. Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen aus dem Corporate Finance- sowie dem Brokeragegeschäft.

Wertberichtigungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der PEH-Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (incl. Goodwill) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierenden Goodwills werden den Cash Generating Units zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwills durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Goodwill enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Goodwill enthalten, werden zunächst die Goodwills wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Goodwills sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Ertragsteuern

Die Berechnung der latenten und laufenden Steuern erfolgt nach IAS 12. Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorräte ermittelt. Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, soweit die damit verbundenen Steuerforderungen wahrscheinlich genutzt werden. Verlustvorräte werden in die Steuerabgrenzung einbezogen, soweit sie wahrscheinlich realisierbar sind.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. –ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über 3 bis 28 Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

In Jahren	Nutzungsdauer
EDV-Software	3-5
EDV-Lizenzen	3-5
Kundenverträge	5

Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten – sofern abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

In Jahren	Nutzungsdauer
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 13

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlicher Nutzungsdauer bestehen, werden diese Komponenten gesondert ausgewiesen und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Leasing

Der PEH-Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge ab. Basierend auf einer Analyse der Konditionen dieser Leasingverträge werden die Leasingverhältnisse aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts entweder als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses gehalten werden, werden anfangs mit einem Betrag der dem beizulegenden Zeitwert des gemieteten Sachanlagegegenstands oder, sofern geringer, dem Buchwert der Mindestleasingzahlungen entspricht, erfasst. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird bilanziell als Verbindlichkeit aus Finanzierungsverhältnissen erfasst. Bei der Berechnung des Barwerts der Mindestleasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz als Abzinsungszinssatz verwendet, sofern dieser in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Andernfalls wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Bedingte Mietzahlungen werden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen diese anfallen.

Bei Vermögenswerten, die Gegenstand von Operating-Leasingverhältnissen sind, werden die Mietaufwendungen linear über die Mietdauer erfasst. Die Mietdauer beginnt, sobald der Leasingnehmer die physische Nutzung des Leasinggegenstands kontrolliert. Mietvergünstigungen werden als Minderung der Mietaufwendungen behandelt und ebenfalls linear über die Mietdauer erfasst. Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen anfallende bedingte Mietzahlungen werden in den Perioden als Aufwand erfasst, in denen diese anfallen. Die PEH Wertpapier AG hat als Leasingnehmer Leasingverträge (im Wesentlichen für PKWs und IT) abgeschlossen, die entsprechend den Vorschriften des IAS 17 unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Leasingverträge entweder als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungs-Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind.

Im Geschäftsjahr besteht ein Finanzierungs-Leasingverhältnis für eine Netzwerkanlage, welche in Höhe von T€ 61,6 (Vj. 102,6) unter den Sachanlagen ausgewiesen ist. Für die Netzwerkanlage besteht eine Kaufoption nach Ablauf der Vertragslaufzeit. Diese wird, sofern die Anschlusskonditionen dafür vorteilhaft gestaltet werden, ausgeübt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Überleitung der zu leistenden Mindestleasingzahlungen auf den passivierten Barwert der Verpflichtung

in T€	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	44,98	22,49	0	67,48
Abzinsung	-1,68	-0,23	0	-1,92
Barwert der Schulden aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	43,30	22,26	0	65,56

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente werden unter langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie unter kurzfristigen Forderungen/Vermögenswerten und den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend erläutert. Weitere zusammenfassende Erläuterungen zu Finanzinstrumenten finden sich in Abschnitt E.3.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet klassifiziert.

Für die Klassifizierung von Vermögenswerten ist das vom Management gewählte Geschäftsmodell sowie die Eigenschaften der vertraglichen Geldflüsse der finanziellen Vermögenswerte entscheidend.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

Bewertung von Schuldinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bewertung von Schuldinstrumenten zu FVOCI mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste

Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zu FVOCI ohne spätere Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung

Bewertung von Schuldinstrumenten, Derivaten und Eigenkapitalinstrumenten zum FVTPL.

Für den Konzern sind die Bewertungskategorien „fortgeführten Anschaffungskosten“ und „FVTPL“ (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung) von Relevanz.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung dar besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, und Guthaben bei Kreditinstituten, die

unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst wurden.

Die Gruppe der zum FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als zum FVTPL klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien wurden im Geschäftsjahren 2018 nicht vorgenommen.

IFRS 9 kennt zwei Kategorien von finanziellen Verbindlichkeiten:

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen und werden daher in den Folgejahren mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind oder der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten übertragen wurden. Falls die capsensixx AG im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des übertragenen Vermögenswertes verbundene Risiken und Chancen zurückbehält, wird der finanzielle Vermögenswert weiterhin erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Der erstmalige Ansatz sowie die Ausbuchung der Finanzinstrumente erfolgt jeweils zum Erfüllungstag.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist

Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bemessungsstichtag Zugang hat;

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind;

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und werden daher gemäß IFRS 9 grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in der Folge resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gleiches gilt, wenn es sich um dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderungen, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie um währungsbedingte Wertänderungen von Fremdkapitalinstrumenten handelt, die erfolgswirksam erfasst werden. Lässt sich für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente der beizulegende Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen, werden die Anteile mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) bewertet.

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie andere kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden sowie andere kurzfristige Forderungen/Vermögenswerte werden ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode (siehe oben) mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erwarteten Verlustes (falls insgesamt wesentlich)

Barreserven

Die Barreserven umfassen Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Pensionsrückstellungen

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag von den Arbeitnehmern anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. –aufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und somit auch die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen (z.B. Sonderdotierungen) angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Die laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie sonstige Verwaltungskosten, werden im Personalaufwand erfasst. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die z.B. aus der Anpassung des Abzinsungssatzes entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern (erfolgsneutral) im Posten Sonstiges Ergebnis erfasst.

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der PEH-Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Soweit Rückstellungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. Auszahlungszeitpunkte möglich ist, wird der Barwert durch Abzinsung ermittelt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entsprechend der Art und Verwendungsabsicht gemäß IFRS 9 kategorisiert. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im PEH-Konzern wurden als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. Sämtliche Verbindlichkeiten sind in den Folgejahren mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (siehe oben) bewertet. Der PEH-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Schätzungen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden vom Management laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Goodwill (Geschäfts- oder Firmenwert)

Wie oben und unter C.1. dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und zusätzlich sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Goodwills eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash

Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cash-Flows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte. Der Buchwert des Goodwills beträgt zum Bilanzstichtag T€ 3.568. Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert.

Nutzungsdauern von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Der PEH-Konzern überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Schätzungsänderungen waren in 2018 und 2017 nicht notwendig.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der PEH-Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cash-Flows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls

Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Zum 31.12.2018 waren T€ 389 latente Steuern aktiviert, denen passive latente Steuern in Höhe von T€ 184 gegenüberstanden.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u. a. versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungszinssatz, erwarteter Kapitalertrag des Planvermögens, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Rechtliche Risiken

Die Konzernunternehmen der PEH-Gruppe sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Fälle könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der Muster-Gruppe oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist. Zum 31.12.2018 waren Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von T€ 2 passiviert.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Für Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Betrag, den die PEH Wertpapier AG erhalten bzw. zahlen würde, wenn sie die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag verkaufen bzw. begleichen würde. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlicht sind, werden diese verwendet. Dies betrifft insbesondere Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise) unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Model (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Angaben zu Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die PEH Wertpapier AG und ihre Tochtergesellschaften, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Die Anteilsbesitzliste ist nachfolgend im Anhang (E.7.) aufgeführt. Die PEH Wertpapier AG beherrscht ein Unternehmen, sofern es Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die PEH Wertpapier AG verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die PEH Wertpapier AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Sofern die PEH Wertpapier AG weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, können andere Sachverhalte und Umstände (einschließlich vertraglicher Vereinbarungen, die der PEH Wertpapier AG die Verfügungsgewalt über das Unternehmen geben) dazu führen, dass die PEH Wertpapier AG das Unternehmen beherrscht. Die PEH Wertpapier AG nimmt im Hinblick auf die Beherrschung von Unternehmen eine Neubeurteilung vor, falls Sachverhalte und Umstände darauf hinweisen, dass es Änderungen bei den Faktoren gibt, die die Beherrschung begründen.

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Einzelabschlüssen der PEH Wertpapier AG und der voll konsolidierten Tochterunternehmen. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen werden grundsätzlich zum 31.12. aufgestellt.

Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und endet, wenn diese Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Dazu werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen wird als Goodwill ausgewiesen und regelmäßig einer Prüfung auf dessen Werthaltigkeit unterzogen. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer erneuten Beurteilung in der GuV erfolgswirksam erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen (inkl. Eventualschulden) ausgewiesen.

Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern abgegrenzt. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr neben der PEH Wertpapier AG die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Haupttätigkeit	Sitz	Stammkapital	Kapital- und Stimmrechtsanteil
PEH Vermögensmanagement GmbH	Vermögensverwaltung und –Beratung für Privatkunden	Frankfurt, Deutschland	1.000.001 (Vj: 1.000.001)	100,00% (Vj: 100,00%)
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH	Erbringen von Finanzdienstleistungen (insbesondere im Versicherungsbereich)	München, Deutschland	25.564 (Vj:25.564)	100,00% (Vj: 100,00%)
Advanced Dynamic Asset Management GmbH	Asset Management für Fonds	Frankfurt, Deutschland	25.000 (Vj: 25.000)	100,00% (Vj: 100,00%)
W&P Financial Services GmbH	Vermögensverwaltung und –Beratung für Privatkunden	Wien, Österreich	302.000 (Vj: 302.000)	100,00% (Vj: 100,00%)
PEH Wealth Management GmbH	Vermögensverwaltung und –Beratung für Privatkunden	Stuttgart, Deutschland	50.000 (Vj: 50.000)	100,00% (Vj: 100,00%)
capsensixx AG	Halten von Beteiligungen	Frankfurt, Deutschland	3.430.000 (Vj: 100.000)	81,11% (Vj: 100,00%)

Die PEH Wertpapier AG hält – über ihre Beteiligung an der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH – mittelbar 98,53% des Anteils am Stammkapital (T€ 70) und an den Stimmrechten bei der PEH Wertpapier AG Österreich. Die PEH Wertpapier AG Österreich ist damit als Tochtergesellschaften im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Die Einbeziehung der PEH Wertpapier AG Österreich als Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG erfolgt im Sinne des IFRS 10.

Die PEH Wertpapier AG hält – über ihre Beteiligung an der W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich – mittelbar 100,00% des Anteils am Stammkapital (T€ 52) und an den Stimmrechten bei

der W&P Financial Services GmbH, München, Deutschland (kurz: W&P Deutschland). Die W&P Deutschland ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.

Die PEH Wertpapier AG hat die capsensixx AG mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 2017 mit einem Stammkapital von € 100.000 errichtet. Das Stammkapital wurde im Wege der Bareinlage erbracht. Die PEH Wertpapier AG war bis zum 21.06.2018 als Alleingesellschafterin mit 100,00% am Stammkapital beteiligt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der capsensixx AG vom 28.03.2018 hat die capsensixx AG ihr Grundkapital um € 3.000.000 erhöht und die neuen Anteile gegen Sacheinlage ihrer Anteile an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH an die PEH Wertpapier AG gewährt. Die Sacheinlage wurde mit Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung der capsensixx AG auf ein Grundkapital von € 3.100.000 am 18. April 2018 wirksam.

Die capsensixx AG hält seither 50,01% der Anteile und Stimmrechte an der Axxion S.A. und 53,86% der Anteile und Stimmrechte an der Oaklet GmbH.

Durch die anschließend durchgeführte Kapitalerhöhung durch Ausgabe von weiteren 330.000 Aktien sowie durch Verkauf von Aktien der PEH Wertpapier AG an nicht zur PEH Gruppe gehörende Aktionäre sank der Anteil der PEH Gruppe am Grundkapital der capsensixx AG auf 81,11 %.

Die capsensixx AG wird als Tochterunternehmen der PEH Wertpapier AG im Sinne von IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen.

Mittelbar über die Beteiligung an der capsensixx AG hält die PEH Wertpapier AG Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

Die capsensixx AG hält 53,86 % an den Anteilen und den Stimmrechten der Oaklet GmbH, Frankfurt. Die Oaklet wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.

Über die Oaklet GmbH hält die capsensixx AG mittelbar 53,86% des Anteils am Stammkapital (T€ 125) und an den Stimmrechten bei der Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg und ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen.

Die capsensixx AG hält 50,01% an den Anteilen und den Stimmrechten der Axxion S.A. Grevenmacher/Luxemburg. Die Axxion S.A. wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.

Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG mittelbar 50,01% an den Stimmrechten bei der navAXX S.A. und des Anteils am Stammkapital und an den Stimmrechten bei der Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (kurz Axxion InvAG). Beide Unternehmen sind damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.

Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG 99,70% (VJ: 99,53%) der Anteile an dem „Axxion Revolution Fund“, einem von Axxion administrierten Fonds. Der Fonds ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.

Die capsensixx hat mit Vertrag vom 09. Mai 2018 einen Anteil von 50,0 % am Stammkapital und den Stimmrechten Mainsee 1145 V. V. GmbH (später umbenannt in: coraixx GmbH) erworben. Zum Zeitpunkt des Erwerbs hatte die Gesellschaft außer dem Stammkapital von T€ 25 kein weiteres Vermögen. Ein Goodwill ist bei dem Erwerb nicht entstanden. Gegenstand der Gesellschaft ist Entwicklung, Vermarktung, Installation und Administration von Hard- und Software sowie der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Gesellschaften.

Die coraixx GmbH hat insbesondere die Geschäftsführung und persönliche Haftung als Komplementär bei der coraixx GmbH & Co KG aA übernommen (siehe unten). Die coraixx GmbH wird im Rahmen einer at-equity Konsolidierung in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Die capsensixx hat am 28.05.2018 als Kommanditaktionär zusammen mit der coraixx GmbH als persönlich haftender Gesellschafter die coraixx GmbH & Co KGaA gegründet. Ein Goodwill ist dabei nicht entstanden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Betrieb und die kaufmännische Vermarktung von Datenverarbeitungslösungen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am Tag der Gründung € 50.000 und war in 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, welche gegen Bareinlage zum Ausgabebetrag von € 50.000 (€ 1 je Aktie) allein vom Kommanditaktionär übernommen wurde. Die coraixx GmbH als persönlich haftender Gesellschafter hat am 1.8.2018 einer Erhöhung des Grundkapitals der coraixx GmbH & Co KGaA durch Ausgabe von 12.500 Stück neuer auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien (Anteil am Grundkapital je EUR 1,-) auf EUR 62.500 beschlossen. Die neuen Aktien wurden gegen Bareinlage (Ausgabepreis EUR 190,00 pro Aktie) zu einem Gesamtausgabepreis von EUR 2.375.000,00 durch die capsensixx AG (Kommanditaktionär) am 1.8.2018 gezeichnet.

Die coraixx GmbH & Co KG aA wird als Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Anteil nicht beherrschender Anteile an den Tätigkeiten und Cash Flows des Konzerns (IFRS 12.12)								
Name des Tochterunternehmens	Capsensixx AG		Axxion S. A. inkl. NavAXX S.A./ADIT		Oaklet GmbH inkl. Oaklet S.A.		PEH Wertpapier AG Österreich	
Sitz des Tochterunternehmens	Frankfurt, Deutschland		Grevenmacher, Luxemburg		Frankfurt, Deutschland		Wien, Österreich	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile	18,89%	0,00%	0,00%	49,99%	0,00%	46,14%	1,47%	1,47%
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinn	4.209	0	0	3.908	0	1.069	-40	286
davon Gewinnanteil nicht beherrschender Anteile	3.180	0	0	1.954	0	493	-1	4
Sonstiges Gesamtergebnis	-24	0	0	23	0	55	6	1
davon sonstiges Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile	0	0	0	12	0	25	0	0
Gesamtergebnis	4.185	0	0	3.931	0	1.123	-33	287
davon Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile	3.166	0	0	1.965	0	518	-1	4
EK am Ende der Periode	19.612	0	0	9.056	0	3.077	303	589
davon Anteil am EK nicht beherrschender Anteile am Ende der Periode	8.823	0	0	3.755	0	1.217	11	13
Dividendenzahlungen im laufenden Jahr	4.585	0	0	2.400	0	639	252	150
davon Dividendenzahlungen im laufenden Jahr an nicht beherrschende Anteile	2.254	0	0	1.200	0	295	3	2
Vermögenswerte	39.187	0	0	53.042	0	4.136	422	1.159
davon Vermögenswerte nicht beherrschender Anteile	17.420	0	0	26.521	0	1.909	6	17
Schulden	15.576	0	0	43.986	0	1.060	119	570
davon Schulden nicht beherrschender Anteile	7.651	0	0	21.993	0	489	2	8
Provisionserlöse	115.700	0	0	112.641	0	3.549	73	124
davon Provisionserlöse nicht beherrschender Anteile	68.627	0	0	56.309	0	1.637	1	2

Angaben zu Beschränkungen gem. IFRS 12.13

In 2018 liegen keine Beschränkungen i. S. v. IFRS 12.13 vor.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**B.1. Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen**

Die Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	14	68
Zinserträge aus Investmentanteilen	13	0
Zinserträge aus Forderungen ggü. Minderheitsgesellschaftern	8	18
Dividenderträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	32
Zinserträge aus Steuern	0	3
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
Sonstige	1	2
Summe	36	123

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Zinsen auf Steuern	20	225
Zinsaufwendungen insgesamt aus nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen	7	-16
Langfristige Verbindlichkeiten	4	6
(Sonstige) kurzfristige (Verbindlichkeiten)	3	0
Sonstige	3	7
Summe	37	222

Nach den Vorschriften der IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen, wie bspw. Dividenderträge sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen.

In Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, zu denen auch das Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen zum Zinsüberschuss finden sich bei der Segmentberichterstattung.

B.2 Provisionsergebnis

Der Konzern erzielt Provisionserlöse hauptsächlich aus der Verwaltung von Investmentfonds als Kapitalanlagegesellschaft und Zentralverwalter, aus der Dienstleistungen als Portfoliomanager und Assetmanager für Investmentfonds, als Anlageberater und Vermögensberater für Privatkunden im Bereich der Kapitalanlagen und Versicherungen sowie aus der Beratung, dem set-up sowie der laufenden Betreuung von Verbriefungstransaktionen.

In TEUR	2018	2017
Erlöse aus Verträgen mit Kunden		
Anlagenverwaltung	94.851	105.247
Zentralverwaltung	4.617	4.401
Register und Transferstelle	628	617
Bestandscourtage	10.334	947
Set-up Verbriefungen	206	175
Bewertungsstelle	2.659	2.697
Laufende Betreuung und Administration von Verbriefungsgesellsch.	809	563
Automatisierte Belegverarbeitung	63	0
Portfoliomanagement	2.219	3.112
Haftungsdachvergütung	236	356
Vermögensverwaltung	2.023	1.629
Versicherungsvermittlung	95	617
Sonstige	1.650	2.222
Gesamte finanz. Vermögenswerte	120.390	122.583

Die Provisionserträge gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

In T€	Geschäftsjahr 2018			
	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Summe
Anlagenverwaltung	0	94.851	0	94.851
Zentralverwaltung	0	4.617	0	4.617
Register und Transferstelle	0	628	0	628
Bestandscourtage	384	9.950	0	10.334
Set-up Verbriefungen	206	0	0	206
Bewertungsstelle	2.671	-12	0	2.659
Laufende Betreuung und Administration von Verbriefungsgesellschaften	0	809	0	809
Automatisierte Belegverarbeitung	63	0		63
Portfoliomanagement	2.219	0	0	2.219
Haftungsdachvergütung	236	0	0	236
Vermögensverwaltung	1.950	0	73	2.023
Versicherungsvermittlung	95	0	0	95
Sonstige	24	1.626	0	1.650
Gesamt	7.848	112.469	73	120.390

In T€	Geschäftsjahr 2017			
	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Summe
Anlagenverwaltung	0	105.247	0	105.247
Zentralverwaltung	0	4.401	0	4.401
Register und Transferstelle	0	617	0	617
Bestandscourtage	945	2	0	947
Set-up Verbriefungen	176	0		176
Bewertungsstelle	2.704	-7	0	2.697
Laufende Betreuung und Administration von Verbriefungsgesellschaften	0	563		563
Portfoliomanagement	3.112	0	0	3.112
Haftungsdachvergütung	356	0	0	356
Vermögensverwaltung	1.505	0	124	1.629
Versicherungsvermittlung	616	0	0	616
Sonstige	56	2.166	0	2.222
Gesamt	9.470	112.989	124	122.583

Die Provisionserträge gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In TEUR	Assetmanagement	Vertrieb	Verwaltung / Service
Erlöse aus Verträgen mit Kunden			
2018			
Mit fremden Dritten	2.465	2.425	115.500
Mit anderen Segmenten	1.001	3	200
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	206
Über einem Zeitraum	3.467	2.428	115.494

B.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Ergebnis aus festverzinslichen Wertpapieren:	0	0
Davon Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	0	0
Davon Wertminderungen	0	0
Ergebnis aus nicht festverzinslichen Wertpapieren:	159	69
Davon Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen/Neubewertungen	125	36
Wertänderungen	34	33
Davon Ergebnis aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	0
Davon Gewinne/Verluste (-) aus Verkäufen	0	0
Wertänderungen	0	0
Finanzergebnis	159	69

Weitere Informationen finden sich bei der Segmentberichterstattung.

B. 4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	370	0
Periodenfremde Erträge	335	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	283	174
Erträge aus Wertpapieren	228	0
Erstattung VSt v. fremden Dritten	207	0
Geldwerte Vorteile aus der privaten Kfz-Nutzung	198	179
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	43	305
IT-Dienstleistungen	40	49
Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	34	78
Mieterträge	23	40
Erträge aus der Währungsumrechnung	7	1
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	0	1
Sonstige	327	88
Summe	2.095	915

B.5. Personalaufwand

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 113 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 85. Die Mitarbeiter unterteilen sich nach Segmenten und Gruppen wie folgt:

2018	Front Office	Back Office	Gesamt
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	38	75	113
Davon in den Segmenten			
Asset Management	4	2	6
Vertrieb	15	5	20
Verwaltung/ Service	19	68	87

2017	Front Office	Back Office	Gesamt
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	24	61	85
Davon in den Segmenten			
Asset Management	3	2	5
Vertrieb	9	5	14

Verwaltung/ Service	12	54	66
---------------------	----	----	----

B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Verwaltungskosten Fonds	1.747	1.546
Raumkosten	1.718	1.758
Kommunikation, Bürobedarf, Programmpflege	1.684	1.290
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	1.507	937
Kosten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhung capsensixx AG	802	0
Werbekosten, Public Relations, Kosten der Hauptversammlung	589	360
Versicherungen, Beiträge	409	249
Reisekosten, Kfz Kosten	392	486
Bewertung Wertpapiere	101	0
Sonstige	309	211
Summe	9.258	6.837

B.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Planmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	1.196	643
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	448	437
Summe	1.644	1.080

B.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Aufwendungen Anteilsverkauf verbundener Unternehmen	875	0
Forderungsverluste	46	0
Nicht abziehbare Vorsteuer	26	127
Abschreibung Finanzanlagen	8	0
Verluste aus Sach- und Finanzanlagen-Abgängen	3	67

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	1	7
Zuführungen zu Rückstellungen	0	114
Vermögens- und sonstigen Betriebssteuern	0	40
Aufwendungen Anteilswerb verbundener Unternehmen	0	22
Haftungsansprüche	0	6
Sonstige	25	31
Summe	984	414

B.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Gesellschafter der PEH Wertpapier AG entfallenden Anteils am Periodengewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der ausstehenden Aktien errechnet. Neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien während einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. In 2018 hat sich der gewichtete Aktiendurchschnitt nicht verändert.

Für das Geschäftsjahr 2018 berechnet sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 396.542,67 (Vj: 3.542.203,54) dividiert durch die im Jahresdurchschnitt ausstehende Zahl der Aktien (Gesamtzahl der Aktien abzüglich der eigenen Aktien; taggenaue Berechnung) von 1.633.657 (Vj.: 1.633.657) Stück. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt € 0,24 (Vj: 2,17).

in €/Aktien in Stück	2018	2017
Periodengewinn/-verlust (Anteil auf Gesellschafter der PEH Wertpapier AG entfallend)	396.542,67	3.542.203,54
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.633.657	1.633.657
Verwässerung aufgrund eines Aktienoptionsprogramms	0	0
Effekt aus der verwässernd wirkenden Wandelschuldverschreibung (Stück)	0	0
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.633.657	1.633.657
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,24	2,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,24	2,17

B.10. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 2.640 (Vj. T€ 3.020) enthält mit T€ 2.590 (Vj.: T€ 2.975) die Steuern für das laufende Jahr und mit T€ 50 (Vj. T€ 45) Steuerzahlungen (im Vorjahr: Erstattungen) für Steuern der Vorjahre.

	2018 T€	2017 T€
Tatsächliche Steuern	2.828	2.439
Latente Steuern	-188	581
Gesamt	2.640	3.020

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00% (Vorjahr: 15,00%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist. Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00%. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10% (Vj: 16,10%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rd. 32% (Vj: 32%) resultiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Ergebnis vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern dar (Überleitungsrechnung).

	2018 T€	2017 T€
Ergebnis vor Ertragssteuern	6.216	9.014
Nicht steuerrelevante Buchungen im Konzern (Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Gewinnausschüttungen innerhalb des Konzerns, Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte)	10.529	1.680
Basis für Berechnung des zu erwartenden Steueraufwands	16.745	10.694
Zu erwartender Steueraufwand	-5.806	-3.678

Anpassung aufgrund steuerfreier Erträge	3026	771
Steuereffekt aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	-57	-85
Steuereffekt aus Bewertungsunterschieden zur Steuerbilanz	439	-10
Besteuerungsunterschiede bei ausländischen Tochterunternehmen	248	176
Besteuerungsunterschiede bei inländischen Tochterunternehmen	-47	-1
Verlustvortrag auf Folgejahre	-123	-33
Nutzung der Verlustvorträge	148	-107
Wegfall Verlustpotential	-419	
Sonstiges	0	-8
Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Jahr	-2.591	-2.975
Steuererstattung Vorjahre	-49	-45
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.640	-3.020

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung der Ansprüche bzw. Erfüllung der Verbindlichkeiten gültig sind. Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragssteuersätze liegen zwischen 25,0% und 28,3% (Vj: 5,5% und 42,2%).

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich durch zukünftige Entwicklungen verändern.

Für Ergebnisse von ausländischen Konzernunternehmen werden in Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Quellensteuern und anfallende deutsche Steuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

	2018 T€	2017 T€
Latenter Steueranspruch auf bestehende Verlustvorträge	323	133

Latenter Steueranspruch aufgrund der Pensionsrückstellung	48	50
Latenter Steueranspruch aus Bewertungsunterschieden aus der abweichenden steuerlichen Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	13	20
Latenter Steueranspruch aufgrund der Bewertung der Wertpapiere	5	5
Latenter Steueranspruch insgesamt	389	208

Verlustvorräte bestehen derzeit bei PEH Wertpapier AG Österreich, Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH, PEH Vermögensmanagement GmbH, PEH Wealth Management GmbH, coraixx GmbH & Co KGaA und der capsensixx AG in Höhe von insgesamt T€ 2.496 (Vj: T€ 478).

Der latente Steueranspruch auf bestehende Verlustvorräte wird auf Basis der Ergebnis- und Steuerplanungen der nächsten fünf Jahre ermittelt. Verlustvorräte werden nur in Höhe der künftig erwarteten Steuervorteile bewertet, wenn die Planungsrechnungen zeigen, dass die Verluste innerhalb der nächsten 5 Jahre verwertet werden können.

	2018 T€	2017 T€
Nicht genutzte steuerliche Verluste, für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde.	2.142	822
Potenzielle Steuergutschrift (32%)	685	263

Zusammensetzung der latenten Steuerschulden in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

	2018 T€	2017 T€
Latente Steuerschuld aus dem Ansatz der Kundenbeziehungen der Svea Kuschel GmbH	25	27
Latente Steuerschuld aus Bewertungsunterschieden von Wertpapieren	105	108
Latente Steuerschuld aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen der Tochtergesellschaft und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert (outside differences)	54	54
Latente Steuerschuld insgesamt	184	189

Die Änderungen der latenten Steuern sind mit T€ -9 (Vj: T€ 38) erfolgsneutral und mit T€ 184 (Vj: T€ 581) erfolgswirksam erfasst worden.

Die gewinnwirksam erfassten latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung für jede Art von temporären Unterschieden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2018 T€	2017 T€
- latenter Steueraufwand aus der Pensionsrückstellung	2	-7
+ latenter Steuerertrag aus dem Verbrauch von Verlustvorträgen	191	-569
- latenter Steueraufwand aus Bewertungsunterschieden bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-7	-7
+ latenter Steuerertrag aus der Abschreibung der Kundenbeziehungen der Svea Kuschel GmbH	2	2
= - latenter Steueraufwand / + latenter Steuerertrag	188	-581

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1. Goodwill

Der in der Bilanz der PEH Wertpapiere AG ausgewiesene Goodwill ist durch die Konsolidierung mit den Tochterunternehmen (PEH AG Österreich, Wien, Österreich; Oaklet GmbH, Frankfurt; Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München; W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich und capsensixx AG, Frankfurt, entstanden.

Die Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg, wurde von der Oaklet GmbH zum 1. Juli 2015 zu einem Kaufpreis von T€ 36 erworben. Gründe für den Erwerb waren insbesondere die Lizenz der Oaklet S.A. für die Geschäftstätigkeit in Luxemburg. Durch den Erwerb der Oaklet S.A. ist ein Goodwill in Höhe von T€ 44 entstanden.

Die Goodwills sind vier Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, wobei die CGU auf Basis der jeweiligen Tochterunternehmen der PEH-Gruppe gebildet werden:

	2018 T€	2017 T€
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München (inkl. PEH AG Österreich, Wien, Österreich)	2.861	2.861
Oaklet GmbH, Frankfurt	587	587

W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	77	76
capsensixx AG	43	
Summe	3.568	3.524

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des WACC Ansatzes. Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Die Cashflows jenseits der Dreijahresjahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Ab dem vierten Jahr erfolgt die Abzinsung der erzielten Cashflows unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 0,5 %. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 1,00 % (VJ: 1,25%) sowie auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 6,25%-Punkten und Fremdkapital von 1,00 %. Darüber hinaus werden jeweils individuell für jede CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 1,00 sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Tochterunternehmen berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die CGU folgende Nach-Steuer-Diskontierungszinssätze zu Grunde gelegt:

in %	2018	2017
PEH AG Österreich, Wien, Österreich	7,25	7,50
Oaklet GmbH, Frankfurt	7,25	7,50
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München	4,31	7,50
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	3,29	7,50

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien) überein. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Wertminderungen bei den Goodwills vorgenommen. Das Management der PEH Wertpapiere AG geht für diese CGU davon aus, dass eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, die Basis für die Ermittlung des erzielbaren Betrages war, nicht dazu führt, dass der Buchwert der CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigen würde.

C.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen den Anlagespiegel.

Im laufenden Jahr hat die Gesellschaft die Rechte an einer vom Fraunhofer Institut und dem Daten-spezialisten INQUENCE GmbH entwickelten Softwarelösung, die auf künstlicher Intelligenz Papierbelege ausliest und validiert, erworben.

Die Nutzungsdauer der erworbenen Software ist begrenzt durch die permanente technische Weiterentwicklung der IT. Das Management des Unternehmens schätzt die wirtschaftliche Nutzungsdauer auf 5 Jahre.

Die Software wird zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zusammen mit den Rechten an der Software hat der Konzern einen Vertrag mit einem Kunden, der die Software nutzt, erworben. Dem Konzern stehen Erträge aus der Vereinbarung mit dem Kunden über eine feste Laufzeit von 5 Jahren zu. Die Laufzeit des Kundenstamms ist daher begrenzt.

Der Kundenstamm wird zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Konzern erfasst eine lineare Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Kundenstamms.

Die Anzahlungen wurden für den Erwerb der Softwarelizenzen für ein Reporting Tool sowie für eine Archivierungssoftware sowie die Implementierung dieser Software in die vorhandene Softwareumgebung getätigt. Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts oder Firmenwerte) den Anlagespiegel.

Die Abschreibungen werden linear über die zu den jeweiligen immateriellen Vermögenswerten zugrunde gelegten Nutzungsdauern vorgenommen. Die Position EDV-Software beinhaltet im Wesentlichen die Buchhaltungssoftware der navAXX S.A. mit einem Restbuchwert von T€ 1.244 und einer Restnutzungsdauer von zwei Jahren sowie die Buchhaltungssoftware der coraixx GmbH & Co.KG mit einem Restbuchwert von T€ 4.590 und einer Restnutzungsdauer von 4 Jahren.

Bei den als immateriellem Vermögenswert ausgewiesenen Kundenbeziehungen handelt es sich um die bewerteten, abgezinsten Cashflows aus den zum Erwerbszeitpunkt von der Svea Kuschel GmbH betreuten Versicherungsverträgen. Die Restnutzungsdauer der Kundenbeziehungen beträgt 15,5 Jahre. Der Restbuchwert beträgt T€ 88.

Die Anzahlungen wurden für die Weiterentwicklung der Fondsbuchhaltungssoftware getätigt.

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Abschreibungen auf Sachanlagen unter dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ausgewiesen.

Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden weder wesentliche Wertminderungen noch wesentliche Wertaufholungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens (erweiterte direkte Bruttomethode)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Bruttowert 01.01.2018	+Um- gliederungen	+Zugänge	-Abgänge	Bruttowert 31.12.2018	Vortrag 01.01.2018	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Finanzanlagen											
Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen	0,00	0,00	14.457,79	0,00	14.457,79	0,00	0,00	0,00	0,00	14.457,79	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.457,79</u>	<u>0,00</u>	<u>14.457,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.457,79</u>	<u>0,00</u>
II. Immaterielle Vermögenswerte											
EDV-Software	3.366.829,73	95.808,22	5.180.391,52	-12.834,22	8.630.195,25	1.479.044,41	1.189.478,91	-12.831,22	2.655.692,10	5.974.503,15	1.887.785,32
EDV-Software (selbst erstellt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäfts- und Firmenwerte	7.747.236,30	0,00	43.740,35	0,00	7.790.976,65	4.222.828,57	0,00	0,00	4.222.828,57	3.568.148,08	3.524.407,73
Kundenstamm	746.177,86	0,00	0,00	0,00	746.177,86	746.176,86	0,00	0,00	746.176,86	1,00	1,00
Kundenbeziehungen	170.620,00	0,00	0,00	0,00	170.620,00	76.175,00	6.094,00	0,00	82.269,00	88.351,00	94.445,00
Schutzrechte	0,00	0,00	750,00	0,00	750,00	0,00	69,00	0,00	69,00	681,00	0,00
Anzahlungen	66.558,22	-95.808,22	320.786,22	0,00	291.536,22	0,00	0,00	0,00	0,00	291.536,22	66.558,22
	<u>12.097.422,11</u>	<u>0,00</u>	<u>5.545.668,09</u>	<u>-12.834,22</u>	<u>17.630.255,98</u>	<u>6.524.224,84</u>	<u>1.195.641,91</u>	<u>-12.831,22</u>	<u>7.707.035,53</u>	<u>9.923.220,45</u>	<u>5.573.197,27</u>
III. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.892.053,95	0,00	191.188,43	-255.801,20	2.827.441,18	1.822.623,62	447.947,72	-230.870,68	2.039.700,66	787.740,52	1.069.430,33
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	29.953,16	0,00	29.953,16	0,00	0,00	0,00	0,00	29.953,16	0,00
	<u>2.892.053,95</u>	<u>0,00</u>	<u>221.141,59</u>	<u>-255.801,20</u>	<u>2.857.394,34</u>	<u>1.822.623,62</u>	<u>447.947,72</u>	<u>-230.870,68</u>	<u>2.039.700,66</u>	<u>817.693,68</u>	<u>1.069.430,33</u>
Insgesamt:	<u>14.989.476,06</u>	<u>0,00</u>	<u>5.781.267,47</u>	<u>-268.635,42</u>	<u>20.502.108,11</u>	<u>8.346.848,46</u>	<u>1.643.589,63</u>	<u>-243.701,90</u>	<u>9.746.736,19</u>	<u>10.755.371,92</u>	<u>6.642.627,60</u>

C.3. Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

Unter dem Posten „Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen“ werden die Anteil der PEH an der coraixx Verwaltungs GmbH ausgewiesen.

Die coraixx Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz Frankfurt am Main und ihr Zweck ist die Entwicklung, Vermarktung, Installation und Administration von Soft- und Hardware und der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften und/oder bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

Am 31.12.2018 ist die coraixx Verwaltungs GmbH als persönlich haftender Gesellschafter an der coraixx GmbH & Co. KGaA mit alleiniger Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis beteiligt. Gleichzeitig hat sie die Haftung für die Gesellschaft übernommen.

Nachfolgend eine Übersicht von Finanzinformationen der coraixx Verwaltungs GmbH in zusammengefasster Form:

	2018 T€
Forderungen gegenüber coraixx GmbH & Co. KGaA	21
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	36
Rückstellungen für Buchführung und Abschluss	4
Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsführern	15
Umsatzerlöse	21
Jahresüberschuss	0,3

Der Ausweis der Beteiligung erfolgt zu Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten von insgesamt T€ 14 zuzüglich des beteiligungsproportionalen Jahresüberschuss der Gesellschaft.

C.4. Sachanlagen

Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in der GuV-Position Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

C.5. Forderungen an Kreditinstitute

Der Posten beinhaltet in Höhe von T€ 28 (Vj. T€ 56) auf fremde Währung lautende Beträge. Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig.

C.6. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Vertragssalden nach IFRS 15

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden sowie über die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Berichtsperiode in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren:

In T€		31.12.2018	01.01.2018
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und sonstige Leistungen enthalten sind		10.925	46.975
Forderungen, die in sonstigen Vermögensgegenständen enthalten sind		0	0
In der Berichtsperiode erfasst Erlöse, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren		0	0
Vertragsvermögenswerte		0	0
Vertragsverbindlichkeiten		16.427	48.695

An den Bilanzstichtagen gab es keine wesentlichen, ausstehenden Leistungsverpflichtungen, denen ein Transaktionspreis zuzuordnen wäre.

C.7. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte enthalten:

in T€	2018	2017
Forderungen aus Ertragsteuern ggü. anderen Ländern	2.503	2.500
Umsatzsteuer	432	29
Forderungen ggü. Minderheitsgesellschaftern	384	558
Zinsen auf Forderungen aus Ertragsteuern	251	251

Mietkautionen	222	42
Forderungen aus Ertragsteuern Deutschland	195	277
Abgegrenzte Aufwendungen	186	158
Abzurechnende Fondsgründungskosten	0	13
Debitorische Kreditoren	0	0
Sonstige	476	454
Gesamt	4.649	4.282

Bei den Forderungen aus Ertragsteuern gegenüber anderen Ländern handelt es sich in Höhe von T€ 2.351 um Forderungen gegenüber den österreichischen Steuerbehörden welche sich aus der Betriebsprüfung der PEH Wertpapier AG ergeben haben. In Höhe von T€ 53 sind es Forderungen der Axxion aus Steuerüberzahlungen gegenüber den luxemburgischen Steuerbehörden und in Höhe von T€ 99 sind es Forderungen der PEH Wertpapier AG Österreich aus Steuerüberzahlungen gegenüber den österreichischen Steuerbehörden.

Die Forderung gegenüber Minderheiten in 2018 betrifft ein Darlehen an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) von T€ 384 (Vj: T€ 558).

Wir verweisen hierzu auf unserer Ausführung unter E.4. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen.

Bei den Forderungen aus Ertragsteuern Deutschland handelt es sich um Forderungen aus Steuerüberzahlungen der PEH Wertpapier AG, der Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH, der PEH Vermögensmanagement GmbH und der Capsensixx AG.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen in Höhe von T€ 394 (Vj: T€ 3.202) enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Zum 31.12.2018 bestehen keine Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen (Vorjahr: T€ 34).

Das Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Stand zum Beginn des Jahres	34	34
Auflösung der Wertberichtigung	-34	0
Zuführung zur Wertberichtigung	0	0
Stand zu Endes des Jahres	0	34

C.8. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dem Posten werden 2018 in Höhe von T€ 4.589 (2017: T€ 2.889) börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen und grundsätzlich dem Anlagebuch zugeordnet werden, ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu den am Stichtag geltenden Börsenkursen.

Bei Wertpapieren von T€ 993 (2017: T€ 815) handelt es sich um einen Profit Participation Loan (Genussschein), die nicht an einer Börse gehandelt werden. Sie werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Wertpapiere in Fremdwährungen wurden in 2018 in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 7) gehalten.

--

C.9. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der PEH-Gruppe sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Zahl der von der PEH Wertpapier AG ausgegebenen auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) beträgt zum 31.12.2018 € 1.813.800,00 (Vorjahr: € 1.813.800,00). Sämtliche Anteile sind voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Von den 1.813.800 ausgegebenen Aktien befinden sich wie im Vorjahr 1.633.657 Aktien im Umlauf.

Nach IAS 1 hat das Unternehmen Angaben zum Kapitalmanagement zu machen. Die PEH Wertpapier AG verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahr unverändert sind dabei folgende Größen wichtig: das buchhalterische Kapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während Umsatz, Jahresüberschuss, Cash-Flow und Eigenkapitalquote als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung %
Buchhalterisches Eigenkapital (ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	18.816	11.726	+60,5 %
Provisionsverträge	120.390	122.583	-1,8%
Jahresüberschuss (nach Anteil nicht beherrschender Gesellschafter)	397	3.542	-88,8%
Cash-flow	6.035	2.479	143,4%
Davon: aus laufender Geschäftstätigkeit	5.378	5.990	-10,2%
Davon: aus Investition	-5.767	-686	+740,7%
Davon: aus Finanzierung	6.424	-2.825	-327,4%
Eigenkapitalquote	40,71%	16,83%	141,4%

Der PEH Wertpapier AG muss als Finanzdienstleistungsinstitut jederzeit die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel, mindestens aber ein Anfangskapital von T€ 50 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die PEH Wertpapier AG als Institut verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. So muss die

PEH nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes als Finanzdienstleistungsinstitut sicherstellen, dass ihr haftendes Eigenkapital zu jedem Zeitpunkt mindestens 25% der im letzten Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen beträgt. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht; die maßgeblichen Grenzen wurden während des ganzen Geschäftsjahrs eingehalten. Die Mindesteigenkapitalanforderungen des Mutterunternehmens sind erfüllt. Durch die laufende Planung und Kontrolle der Cash-flows stellt die PEH Wertpapier AG die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel sicher.

Gezeichnetes Kapital	2018 T€	2017 T€
Stand 1.1.2018 / 2017	1.814	1.814
Stand 31.12.2018 / 2017	1.814	1.814
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	Stück	Stück
Stand 1.1.2018 / 2017	1.633.657	1.633.657
In 2018 zurückgekaufte eigene Aktien	- 0	- 0
Stand 31.12.2018 / 2018	1.633.657	1.633.657

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien. Die Gewinnrücklage enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der Gesellschaft, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Als Kapitalrücklage wird bei der PEH Wertpapier AG ein Betrag in Höhe von T€ 3.426 ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde. Durch den Erwerb der PEH AG Österreich mittels Ausgabe von eigenen Aktien hat sich ein Zugang von T€ 5.290 als Differenz zwischen dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Übertragung auf die Aktionäre und dem Buchwert der Aktien ergeben, der die Kapitalrücklage erhöht hat. Darüber hinaus wird unter der Kapitalrücklage der Wert der in Vorjahren ausgegebenen Aktienoptionen ausgewiesen.

Kapitalrücklage	2018 in T€	2017 in T€
Stand 1. Januar 2018 / 2017	9.243	9.243
Zugang	0	0
Stand 31. Dezember 2018 / 2017	9.243	9.243

Nach § 150 Abs. 2 AktG hat eine Aktiengesellschaft eine gesetzliche Rücklage zu bilden. In diese ist der zwanzigste Teil des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die Rücklage und die Kapitalrücklage den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreichen. Die Satzung der PEH Wertpapier AG sieht keine vom Gesetz abweichende Regelung vor.

Gesetzliche Rücklage	2018 in T€	2017 in T€
Stand 1. Januar 2018 / 2017	139	139
Stand 31. Dezember 2018 / 2017	139	139

Andere Gewinnrücklagen	2018 in T€	2017 in T€
Stand 1. Januar 2018 / 2017	4.408	2.301
Umgliederung aufgrund der Erstanwendung IFRS 9	113	0
Gewinnausschüttung	- 1.797	-1.306
Gesamteinkommen	389	3.542
Verkauf von Anteilen an mehrheitsvermittelnden Beteiligungen	4.581	
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften (von Dritten gezeichnet)	3.915	
Änderung aufgrund Aufstockung einer Beteiligung	0	-129
Stand 31. Dezember 2018 / 2017	11.609	4.408

In den anderen Gewinnrücklagen repräsentieren die erwirtschafteten Erträge sowie gewinnneutrale Anpassung (soweit diese nicht in einer gesonderten Rücklage angepasst werden) der Gesellschaft auch in der Vergangenheit, soweit diese nicht durch Ausschüttungen an die Gesellschafter verteilt wurden.

Neubewertungsrücklage für Pensionsverpflichtungen	2018 in T€	2017 in T€
Stand 1. Januar 2018 / 2017	-328	-325
Veränderung	3	-3
Stand 31. Dezember 2018 / 2017	-325	-328

Die Neubewertungsrücklage repräsentiert nach IAS 19 erfolgsneutral anzupassende Änderungen für Pensions- und ähnliche Rückstellungen. Die Änderungen erfolgen erfolgsneutral direkt im Eigenkapital.

Rücklage IFRS 9 (vormals available for sale Rücklage)	2018	2017
	in T€	in T€
Stand 1. Januar 2018 / 2017	113	77
Umgliederung aufgrund der Erstanwendung IFRS 9	-113	0
Zugang	0	36
Stand 31. Dezember 2018 / 2017	0	113

Die Rücklage nach IFRS 9 (vormals: available for sale Rücklage) repräsentiert die bis 2017 erfolgten, erfolgsneutral anzupassenden Bewertung der Wertpapiere an der gemeinen Wert. Mit Einführung und Anwendung der Neuregelungen des IFRS 9 ab dem 1.1.2018 wurden die Wertpapiere alle der Kategorie zwingend Fair Value Bewertung über die Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Die Rücklage available for sale Rücklage musste damit erfolgsneutral zum 1.1.2018 in die Gewinnrücklagen umgegliedert werden.

Währungsumrechnungsrücklage	2018	2017
	T€	T€
Stand 1. Januar 2018 / 2017	59	59
Veränderung	0	0
Stand 31. Dezember 2018 / 2017	59	59

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasste Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung von Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr, wie auch bereits im Vorjahr, keine eigenen Aktien erworben. Zum 31.12.2018 hält sie insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien (zu Anschaffungskosten von T€ 3.465.182,64). Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent vom Grundkapital. Der Marktwert der eigenen Aktien beträgt zum 31.12.2018 € 3.999.174 (Vj. 5.224.147).

Die Entwicklung der eigenen Aktien stellt sich wie folgt dar:

Veränderung der eigenen Aktien	31.12.2018	31.12.2017
	Stück	Stück
Stand 1. Januar 2018 / 2017	180.143	180.143
Veränderung	0	0
Stand 31. Dezember 2018 / 2018	180.143	180.143

Genehmigtes Kapital

Nach Ablauf des Beschlusses zur Erhöhung des Grundkapitals am 27. Juni 2018 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt

€ 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2018 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals zu erwerben, ist zum 27. Juni 2018 ausgelaufen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Gesellschaft hat die Ermächtigung nahezu vollständig genutzt und hält am 31.12.2018 damit 180.143 Stück eigene Aktien. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

Im Juni 2018 wurde an die Inhaber der Aktien eine Dividende in Höhe von 1,10 € pro Aktie (gesamte Dividende T€ 1.797) bezahlt. Im Juni 2017 betrug die gezahlte Dividende 0,80 € pro Aktie (gesamte Dividende T€ 1.451).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem nach den Grundsätzen des deutschen HGB ermittelten Bilanzgewinn der PEH Wertpapier AG für das Berichtsjahr eine Dividende von € 1,50 (Vj: € 1,10) je Aktie auszuschütten. Hieraus würde sich eine Dividendenzahlung in 2019 von insgesamt T€ 2.450 ergeben. Ertragsteuerliche Konsequenzen ergeben sich dadurch nicht.

C.10. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Unter dem Posten Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist eine Pensionsrückstellung sowie eine Rückstellung für Abfindungen für Arbeitnehmer der PEH AG Österreich, Wien, ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wurde für den ehemaligen Geschäftsführer der PH Capital Management GmbH, Oberursel, Peter E. Huber gebildet.

Herrn Huber wurde am 6. November 1989 eine einzelvertragliche Pensionszusage erteilt. Herr Huber war seit seinem Eintritt in die Firma beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer; er ist am 5. Februar 1998

als Gesellschafter und am 19. Juni 2000 als Geschäftsführer aus der Firma ausgeschieden. Für Herrn Huber sind Versorgungsanwartschaften aufgrund vertraglicher Regelungen aufrecht zu erhalten.

Die betriebliche Altersversorgung in der PEH-Gruppe besteht somit aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem.

Die leistungsorientierten Altersversorgungspläne bestehen sowohl aus Festgehalts- als auch aus Endgehhaltsplänen. Sie betreffen im Wesentlichen die deutschen Gesellschaften. Bei den Endgehhaltsplänen haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen zwischen 40% und 50% des letzten Gehalts bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Bei Herrn Huber handelt es sich um einen Festgehhaltsplan. Die monatliche Rente von Herrn Huber beträgt aufgrund der Alters- und Invalidenrente T€ 2. Die Witwenrente beträgt monatlich 60% der Rente, auf die Herr Huber bei Ableben Anspruch hat. Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungssystemen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften neben den Annahmen zur Lebenserwartungen (verwendet wurden hierfür die Richttafeln 2019 G) die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

in %	2018	2017
Abzinsungsfaktor	1,90	1,90
Gehaltstrend	0,00	0,00
Rententrend	1,50	1,50

Die Nettopensionsverpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

in T€	2018	2017
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag (DBO) zum 01.01.2017	274	299
Zuführungsbetrag (+) / Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	+8	-12
Verbrauch	-13	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2018	269	274

Der Zuführungsbetrag zur Pensionszusage wurde in Höhe von T€ 12 (Vj. T€ -16) im Zinsaufwand und in Höhe der versicherungsmathematischen Gewinne von T€ 4 (Vj. T€ 4) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst. Es besteht kein laufender Dienstzeitaufwand mehr. Für die gegebenen Pensionszusagen besteht kein Planvermögen.

Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2018

Eine Erhöhung/Minderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31.12.2018 verwendeten Annahmen würde zu folgenden Änderungen führen:

Erhöhung Zinssatz	+0.25%		
DBO:		-3,02%	260.874
Servicekosten:			0
Zinskosten:			5.461
Minderung Zinssatz	-0.25%		
DBO:		3,17%	277.530
Servicekosten:			0
Zinskosten:			4.465
Rentensteigerungsrate	+0.25%		
DBO:		3,31%	277.914
Servicekosten:			0
Zinskosten:			5.149
Rentensteigerungsrate	-0.25%		
DBO:		-3,17%	260.474
Servicekosten:			0
Zinskosten:			4.818
Längere Lebenserwartung (+1 Jahr)			
DBO:		3.69%	278.928
Servicekosten:			0
Zinskosten:			5.169
Kürzere Lebenserwartung (-1 Jahr)			
DBO:		-3.85%	28.657
Servicekosten:			0
Zinskosten:			4.783

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen (Ermittlung des Barwertes nach der Methode der laufenden Einmalprämien). Erhöhungen und Senkungen

des Abzinsungssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten wirken bei der Ermittlung der DBO – vor allem aufgrund des Zinseszineffektes bei der Berechnung des Barwertes der künftigen Verpflichtung – nicht mit dem gleichen Betrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (z.B. 0,25%-Punkte) widerspiegeln, Änderungen in anderen Größenordnungen haben keine lineare Auswirkung.

Die Risiken aus den erteilten Zusagen sind überschaubar. Es erfolgen keine laufenden Zuführungen mehr, da nur eine Zusage erteilt wurde und sich diese Zusage in der Auszahlungsphase befindet.

Die Verpflichtung wird sich bis zum Ende 2019 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	T€
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2018	269
Zinskosten	+5
Auszahlungen	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2018	261

Die PEH Wertpapier AG Österreich ist gegenüber einer Mitarbeiterin gesetzlich verpflichtet, bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber eine Abfindung zu zahlen. Die sog. Abfertigungsverpflichtung gilt nur gegenüber den Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat.

Die Verpflichtung steht in Abhängigkeit von der bisher geleisteten Dienstzeit und dem letzten Monatsgehalt. Die beträgt bei einer ununterbrochenen Dauer des Dienstverhältnisses:

Dauer des Dienstverhältnisses	Abfindung an Mitarbeiter
3 Jahren	2 Monatsentgelte
5 Jahren	3 Monatsentgelte
10 Jahren	4 Monatsentgelte
15 Jahren	6 Monatsentgelte
20 Jahren	9 Monatsentgelte
25 Jahren	12 Monatsentgelte

Die (Netto-)Abfertigungsrückstellung ergibt sich wie folgt:

in T€	2018	2017

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag (DBO per 1.1.2018)	101	101
Zuführungsbetrag (+) /Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	-5	-1
Planvermögen (Aktivwert der Rückdeckungsversicherung)	0	0
Rückstellungsbetrag	96	100

Der Auflösungsbetrag zur Abfindungsrückstellung in Höhe von T€ 4 bei der PEH Wertpapier AG Österreich wurde mit T€ 1 im Zinsaufwand und mit T€ -6 erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen erfasst.

Die Berechnungen wurden gemäß den Regelungen von IAS 19 unter Ansatz folgender Prämissen durchgeführt:

Parameter	31.12.2018
Gehaltstrend:	1,50 % p.a.

Die Ermittlung der Abfindungsrückstellung erfolgt auf Grundlage einer monatlich vorschussigen Zahlungsweise, mit einem Zinssatz i.H.v. 1,90 % (Vj. 1,90 %). Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt haben sich die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wie folgt entwickelt:

	01.01.18	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionen	374	4	13	0	365

C.11. Sonstige Rückstellungen

Für die PEH-Gruppe ergeben sich Risiken für potentielle Haftungsansprüche gegenüber Kunden. Für die zum Bilanzstichtag offenen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen für einen Rechtsfall in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 8) gebildet. Bei der offenen Rechtsstreitigkeit handelt es sich um ein Klageverfahren eines ehemaligen Mitarbeiters über ausstehende Provisionszahlungen. Es ist von einer Inanspruchnahme der Rückstellung auszugehen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.18	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Rechtsstreitigkeiten	8	0	0	6	2

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen und künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht im vollen Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Nach Einschätzung des Vorstandes sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu Lasten der PEH-Gruppe nicht zu erwarten.

C.12. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Vermittlungsprovisionen sowie Verbindlichkeiten aus bezogenen Lieferungen und Leistungen	4.026	413
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	311	331
Leasingverbindlichkeiten	66	107
Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern	27	25
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für:		
Tantiemen	1.695	1.051
Ausstehenden Urlaub und sonstige Personalkosten	86	399
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	454	332
Ausstehende Rechnungen	377	137
Aufsichtsratsvergütungen	54	54
Gesamt	7.096	2.849

Von den Finanziellen Verbindlichkeiten sind T€ 4.262 (Vj. T€ 6.226) innerhalb eines Jahres rückzahlbar.

Es wurden keine Sicherheiten gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaften betreffen Ausschüttungsverbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft.

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen Finanzierungs-Leasingverhältnisse als Leasingnehmer.

Die Überleitung der zu leistenden Mindestleasingzahlungen auf den passivierten Barwert der Verpflichtung ergibt sich wie folgt:

in T€	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	44,98	22,49	0	67,48
Abzinsung	-1,68	-0,23	0	1,92
Barwert der Schulden aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	43,30	22,26	0	65,56

Der PEH-Konzern hat im zurückliegenden Geschäftsjahr weder Leasingverträge als Leasinggeber abgeschlossen noch Sale-and-lease-back-Transaktionen durchgeführt.

C.13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	247	440
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für:		
Zinsen auf Steuern	89	1.607
Umsatzsteuer Vorjahre	59	1.217
Aufbewahrung von Unterlagen	18	20
Übrige	263	178
Gesamt	676	3.462

D. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel der PEH-Gruppe durch Mittelzuflüsse und – abflüsse im Laufe der Berichtsperiode verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst, wie im Vorjahr, alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. die Barreserven und die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute werden nur mit einbezogen, soweit diese täglich fällig sind.

Der Finanzmittelfonds ergibt sich wie folgt:

in T€	2018	2017
Barreserve	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (soweit täglich fällig)	13.915	7.857
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-23	0
Finanzmittelfonds	13.892	7.857

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt, d.h. zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber aus dem Periodenergebnis indirekt abgeleitet.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2018	2017
Erhaltene Zinsen	43	123
Gezahlte Zinsen	-18	-13
Gezahlte Ertragsteuern	-3.850	-2.324

Die gezahlte Dividende in Höhe von T€ 4.055 (Vj. T€ 2.802) ist im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

E.1. Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 113 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 85.

E.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäft

Neben Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, insbesondere aus Miet- und Leasingverpflichtungen für betriebliche Räume, PKW, IT-Hardware und Kopierer.

Die (Büromiet-)Verträge haben Gesamtlaufrzeiten von bis zu 5 Jahren und beinhalten zum Teil Verlängerungsoptionen sowie Preis Anpassungsklauseln. Untermietverhältnisse wurden nicht vereinbart.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büros und Parkplätze setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
31.12.2018	4.539	1.352	3.179	8
31.12.2017	5.751	1.313	4.438	0

Die finanziellen Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
31.12.2018	374	180	194	0
31.12.2017	423	226	197	0

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen für IT-Ausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
31.12.2018	99	77	22	0
31.12.2017	144	77	67	0

Im Rahmen der Miet- und Leasingverträge wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von T€ 1.518 (Vorjahr: T€ 1.789) aufwandswirksam unter den anderen Verwaltungsaufwendungen erfasst. Bedingte Mietzahlungen wurden nicht geleistet.

Die nominale Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Mietverträgen und Operating-Leasingverhältnissen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Fällig innerhalb eines Jahres	1.609	1.616
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	3.395	4.702
Fällig nach mehr als fünf Jahren	8	0
Summe	5.012	6.318

E.3. Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu den am 31. Dezember 2018 beizulegenden Zeitwerten bemessen werden.

			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Vermögenswerte			EUR	EUR	EUR	EUR
erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwert						
	Wertpapiere					
	Investmentfonds	FV	4.157.526	0	0	4.157.525
		BW	4.157.526	0	0	4.157.525
	Genussrechte	FV		993.490		993.490
		BW		993.490		993.490
	Zertifikate	FV	432.297	0	0	432.297
		BW	432.297	0	0	432.297
Verbindlichkeiten						
Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert						
	Schulden	FV	0	0	0	0
		BW	0	0	0	0

FV zeigt den beizulegenden Zeitwert, BW den Buchwert.

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu den am 31. Dezember 2017 beizulegenden Zeitwerten bemessen werden.

		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Vermögenswerte		EUR	EUR	EUR	EUR
	Aktien und Wertpapiere (AfS)	2.889.379,57	814.920,01	0,00	3.704.299,58
Schulden		0,00	0,00	0,00	0,00

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Ebene 1 basiert auf den auf einem aktiven Markt am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Ebene 2 basiert nicht auf einem aktiven Markt, sondern auf einem Bewertungsverfahren, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Das Finanzinstrument in der Stufe 2 umfasst einen Profit Participation Loan an eine Beteiligungsgesellschaft.

Für die Bewertung des Profit Participation loans werden folgenden Bewertungstechniken verwendet:
 Bewertung des Genussrechts auf Basis der dem zugrunde liegenden Vermögenswerte. Dies sind
 Bewertung der Wertpapiere mit notierter Marktpreis bzw. Händlernoteierungen für ähnliche Instrumente
 Ansatz der Barmittel mit dem gemeinen Wert
 Alle daraus resultierenden Schätzungen des beizulegenden Wertes wurden in Gruppe 2 eingruppiert
 Es erfolgten im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Umgruppierungen innerhalb der Ebenen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der PEH-Gruppe ist oben bei den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dargestellt.

	< 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	13.732	0	0	183	0	13.915
Forderungen Kunden	1.449	9.401	37	38	0	10.925
Wertpapiere	4.590	0	0	993	0	5.583
Sonstige Forderungen	382	139	3.733	390	4	4.649
Summe	20.153	9.540	3.770	1.604	4	35.072
Finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	194	8.461	0	0	0	8.655
Sonstige Verbindlichkeiten	377	1.355	2.094	3.944	1	7.772
Pensionsrückstellung	1	3	13	67	281	365
Summe	506	9.819	2.107	4.011	282	16.792

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31.12.2018 des PEH-Konzerns stellen sich wie folgt dar:

	Buch-wert	Bewertet gem. IFRS 9 mit			Zeitwert
		fortgeführte AK	Zeitwert Erfolgs- neutral	Zeit- wert er- folgs- wirk- sam	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Wertpapiere					
Investmentfonds	4.157		4.157		4.157
Genussrechte	993		993		993
Zertifikate	433		433		433
Forderungen Kunden	10.925	10.925			10.925
Sonstige Forderungen/ Vermö- genswerte	4.649	4.649			4.649
Flüssige Mittel	13.915	13.915			13.915
sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	16.426	16.426			16.426
Davon kurzfristig	12.481	12.481			12.481
Davon langfristig	3.945	3.945			3.945

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31.12.2017 des PEH-Konzerns stellen sich wie folgt dar:

	< 1 Monat	1-3 Mo- nate	3 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Finanzielle Aktiva						
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	7.852	5	0	0	0	7.857
Forderungen Kunden	2.322	44.566	34	52	0	46.975
Sonstige Vermögensgegenstände	80	119	748	3.330	5	4.282
Wertpapiere	2.710	1	0	825	168	3.704
Summe	12.964	44.691	782	4.207	173	62.818
Finanzielle Passiva						
Sonstige Verbindlichkeiten	506	3.485	1.712	598	10	6.311
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	42.385	0	0	0	42.385
Summe	506	45.870	1.712	598	10	48.696

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31.12.2017 des PEH-Konzerns stellen sich wie folgt dar:

	Buch-wert	Bewertet gem. IAS 39 mit			Zeitwert
		fortgeführte AK	Zeitwert Erfolgs- neutral	Zeitwert erfolgs- wirksam	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
langfristige finanzielle Vermögens- werte	4.380	3.387	993		4.380
Davon zu Veräußerung verfügbar	993		993		993
Davon bis zur Endfälligkeit gehalten	2.830	2.830			2.830
Davon ausgereichte Kredite	557	557			557
Forderungen Kunden	46.975	46.975			46.975
Sonstige Forderungen/ Vermögens- werte	4.282	4.282			4.282
Flüssige Mittel	7.857	7.857			7.857
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	48.696	48.696			48.090
Davon kurzfristig	48.090	48.090			48.090
Davon langfristig	1.575	1.575			1.575

Kapitalrisikomanagement

Der PEH-Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus den Nettoschulden (darunter werden die Finanzverbindlichkeiten verstanden abzüglich Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus den ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Der Kapitalstruktur zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.772	6.310
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	+ 8.655	+ 42.385
Guthaben bei Kreditinstituten	-13.915	- 7.857
Nettoschulden	-2.512	40.838
Bilanzielles Eigenkapital (incl. Anteile Dritter)	27.650	17.669
Deckung	n.a.	231%

Das Management überprüft die Kapitalstruktur auf Monatsbasis. Die Gesellschaft hat in 2018 Bankverbindlichkeiten von T€ 22 (Vj: T€ 0).

Bei Betrachtung der Kapitalstruktur zeigt sich, dass im aktuellen Jahr die Bankguthaben die Verbindlichkeiten überschreiten. Im 2017 gab es durch einen Einmaleffekt hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Unter Berücksichtigung gegenläufige Forderungen an Kunden übersteigt auch hier das kurzfristige Vermögen die Schulden deutlich.

Finanzrisikomanagement

Der PEH-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Da die finanziellen Verpflichtungen der PEH Wertpapier AG aus der laufenden Geschäftstätigkeit kurzfristig zu begleichen sind, ist es für die PEH Wertpapier AG von zentraler Bedeutung, jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die PEH Wertpapier AG begegnet dem Liquiditätsrisiko durch zeitnahe Fakturierung, regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Forderungen inkl. der Durchführung des Mahnwesens. Die Geschäftsleitung ermittelt durch eine Liquiditätsplanung den voraussichtlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarf.

Die PEH Wertpapier AG hat einen verzinslichen finanziellen Vermögenswert in Höhe von T€ 384 (Vorjahr T€ 558) der zu 1,75% verzinst wird bei einer Restlaufzeit bis 5 Jahre. Es bestehen in 2018 und 2017 keine verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten.

Der PEH-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien/Avale in Höhe von T€ 99 (Vorjahr: T€ 99) in Anspruch nehmen. Das Management erwartet, dass der Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Der Liquiditätsdeckung zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.772	6.310
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.655	42.385
Kurzfristige Schulden	16.427	48.695
Guthaben bei Kreditinstituten	13.915	7.857
Forderungen an Kunden	10.925	46.975
Wertpapiere	5.583	3.704

Kurzfristiges Vermögen	30.423	58.836
Deckung	185%	115%

Kreditrisiko/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der PEH Wertpapier AG besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in den Forderungen gegenüber Kreditinstituten, den Forderungen an Kunden, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie in den sonstigen Forderungen enthalten.

Das maximale Kreditrisiko bzw. Adressausfallrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in den oben genannten Bilanzpositionen enthaltenen Vermögenswerte.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen in Höhe von T€ 0 (VJ: T€ 34) vorgenommen, da keine Forderungen überfällig waren.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

Die Verteilung der Kreditausfallrisiken bzw. Adressausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Schuldner	Betrag in T€
Kunden	10.925
Liquiditätskonten	13.915
Steuerbehörden (Ertragsteuern)	2.579
Minderheitsgesellschafter	384
Wertpapiere	5.583
Sonstige	2.492
Summe	35.403

Für Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden, wurden keine Wertberichtigungen gebildet. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

Länderrisiken

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken.

Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung des Treasury und eine monatliche Berichterstattung an das Management.

Für den PEH-Konzern besteht das Marktrisiko darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Marktrisiken können dabei grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen.

IFRS 7 verlangt die Durchführung von Sensitivitätsanalysen für alle Arten wesentlicher Risiken, denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag ausgesetzt ist. Dabei sollen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital der Gesellschaft bei einer möglich erscheinenden Änderung der variablen Größen am Bilanzstichtag angegeben werden.

Die Gesellschaft unterliegt auch dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dieses wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussscheine sinken. Als gegenläufigen Effekt zu den sinkenden Provisionserträgen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität bei einer Erhöhung bzw. Minderung der Börsenkurse von +/- 10%. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen an Kunden sowie die am Bilanzstichtag bestehenden Wertpapier- und Genussscheininvestments:

Sensitivitätsanalyse	2018	2017
	T€	T€
+ Erhöhung / - Verminderung der Forderungen ggü. Kunden	+1.092/-1.092	+4.698/-4.698
+ Erhöhung / - Verminderung des Bestandes an Wertpapieren	+558/-558	+370/-370
Gesamt GuV / EK-Änderung nach Erhöhung/Minderung	+1.650/-1.650	+5.068/-5.068

Alle Gewinne/Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stehen im Zusammenhang mit nicht notierten Anteilen und rückzahlbaren Anleihen, die zum Ende der Berichtsperiode gehalten werden. Diese werden als Veränderungen des sonstigen kumulierten Eigenkapitals ausgewiesen.

E.4. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die PEH Wertpapier AG ist das Mutterunternehmen und damit auch gleichzeitig das oberste herrschende Unternehmen der PEH-Gruppe.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche dieser Geschäfte werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Geschäftsbeziehung/ Personengruppe	Ausstehende Forderungen	Zinssatz p.a.	Erhaltene Sicher- heiten	Laufzeiten
Organmitglieder	384	1,75	Verpfändung Ge- schäftsanteile	1-7 Jahre

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Bei den ausstehenden Forderungen handelt es sich um eine Forderung gegen die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt).

Im Berichtsjahr bestanden folgende Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt

Die UF Beteiligungs UG ist eine nahestehende Person zur PEH Wertpapier AG, da Herr Sven Ulbrich Gesellschafter der UF Beteiligungs UG und im Vorstand der PEH Wertpapier AG ist.

Gemäß den notariellen Kauf- und Abtretungsverträgen vom 29.12.2014 und 28.12.2016 erwarb die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) Gesellschaftsanteile an der Oaklet GmbH mit einem Nominalbetrag von insgesamt 1.250 Euro mit Wirkung zum 01.01.2017 und zu einem Kaufpreis von 107 T€.

Zur Finanzierung der unter a) genannten Gesellschaftsanteile wurde das an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) gewährte und seit 2014 bestehende Darlehen um 107 T€ auf 776 T€ erhöht. Das Darlehen ist bis spätestens zum 31.01.2023 zurückzuzahlen. Das Darlehen wertete zum 31.12.2017 mit T€ 558, zum 31.12.2018 T€ 384.

Zur Sicherung der unter a) genannten Darlehensforderungen wurden von der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) als Pfandgeber Gesellschaftsanteile im Nennwert von 9.050,00 Euro an der Oaklet GmbH verpfändet.

Der Zinssatz p.a. beträgt 1,75 %. Die berechneten und erhaltenen Zinsen betragen im Geschäftsjahr T€ 8.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte (Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; Obema Beteiligungs- und Management AG, Oberursel; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt; Aufsichtsratsmitglied der PEH Wertpapier AG, Österreich, Wien).

Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Aufsichtsratsmitglied (Aufsichtsratsvorsitzender: DEMIRE Deutsche Mittelstands Real Estate AG, Frankfurt (bis 6/2018), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt; CONSUS Real Estate AG ab 8/2018); Aufsichtsratsmitglied: Aareal Bank AG, Wiesbaden; CONSUS Real Estate AG von 7/2018 bis 8/2018).

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender ab 01. Juli 2017 (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Österreich; Aufsichtsratsmitglied: capsensixx AG, Frankfurt).

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen inklusive Umsatzsteuer 113 T€ (Vorjahr 108 T€). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Martin Stürner, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage, Cash Management, Asset Management, Produktentwicklung, gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement und Beteiligungen, einzelvertretungsbefugt (Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt; Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt).

Sven Ulbrich, Vorstand, Spiesheim, verantwortlich für Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Steuern, Organisation, Personal, Investor Relations, Presse, Eigenanlage. Cash Management, Asset Management, Produktentwicklung, gebundene Vermittler, Revision, Compliance, Meldewesen, Recht, Verwaltung, IT, Risikomanagement und Beteiligungen, einzelvertretungsbefugt (Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG Österreich).

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden folgende Bezüge zur Wahrung ihrer Aufgaben in der PEH Wertpapier AG gewährt:

Name Funktion Datum Ein-/Austritt	Martin Stürner Vorstandsvorsitzender				Sven Ulbrich Vorstand			
	2017	2018	n(Min)	n(Max)	2017	2018	n(Min)	n(Max)
1 Festvergütung	300	300	300	300	240	100	100	100
2 Nebenleistungen (Sachbezüge,)	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Summe (1+2)	300	300	300	300	240	100	100	100
4 Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	89	300	0	300	60	240	0	240
5 Mehrjährig var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte, ...)	0	0	0	0	0	0	0	0
5a Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0
5b Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Summe (1+2+4+5)	389	600	300	600	300	340	100	340
7 Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Gesamtsumme	389	600	300	600	300	340	100	340

Zufluss im Jahr 2018 (in T€)

Name Funktion Datum Ein-/Austritt	Martin Stürner Vorstandsvorsitzender		Sven Ulbrich Vorstand	
	2017	2018	2017	2018
1 Festvergütung	300	300	240	100
2 Nebenleistungen (Sachbezüge, ...)	0	0	0	0
3 Summe (1+2)	300	300	240	100
4 Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	0	80	0	53
5 Mehrjährig var. Vergütung (Mehrjahresbonus, Bezugsrechte, ...)	0	0	0	0
5a Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
5b Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
6. Sonstiges, z.B. Vergütungsrückforderungen	0	0	0	0
7 Summe (1+2+4+5)	300	380	240	153
8 Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)				
9 Gesamtsumme	300	380	240	153

Zur Individualisierung der Vorstandsbezüge sowie weiteren Details zum Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PEH Wertpapier AG verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Es bestehen zum 31.12.2018 folgende Stimmrechtsanteile (soweit uns Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten	Zurechnung	Gesamt
Stürner, Martin	21,86%	7,45%	29,31%
Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt (Zurechnung Martin Stürner)	7,45%	0,00%	7,45%
Lorenz, Swen W.	4,44%	0,00%	4,44%
Falk Strascheg Holding GmbH, München (Zurechnung: Strascheg, Falk F.)	7,10%	0,00%	7,10%
Strascheg, Falk F.	0,00%	7,10%	7,10%
Locker, Rudolf	10,58%	0,00%	10,58%
German Assets Limited, La Heche / Isle of Sark (Zurechnung: Gomoll, Stefan)	4,50%	0,00%	4,50%
Gomoll, Stefan	0,00%	4,50%	4,50%
Bock, Reinhard (Zurechnung: Tomaszewski-Bock, Yvonne)	1,35%	1,85%	3,20%
Tomaszewski-Bock, Yvonne (Zurechnung: Bock, Reinhard)	1,85%	1,35%	3,20%
Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover	3,73%	0,00%	3,73%
Maschmeyer, Marcel Jo (Zurechnung: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hannover)	0,00%	3,73%	3,73%

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

E.5. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

in T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	150	90
Andere Beratungsleistungen (§ 36 WpHG)	25	0
Andere Prüfungsleistungen		
Prüfung combined financial statements		
Erteilung eines comfort Letters	114	0
prüferische Durchsicht Zwischenabschluss per 31.03.2018		

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen belaufen sich im laufenden Jahr auf T€ 80 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der PEH Wertpapier AG, T€ 20 für die Prüfung des Einzelabschlusses der Tochtergesellschaft PEH Vermögensmanagement GmbH und T€ 50 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Tochtergesellschaft capsensixx AG.

Im Jahr 2018 sind zudem für Leistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der capsensixx AG an den Abschlussprüfer Honorare von T€ 114 gezahlt worden.

Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. In der Position „Honorare für Abschlussprüfungsleistungen“ ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der PEH Wertpapier AG sowie die Prüfungen und prüferische Durchsicht der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfasst.

Im laufenden Jahr wurden zudem T€ 176 für 2017 abgerechnet. Die in 2017 hierfür gebildeten Rückstellungen betragen T€ 109.

E.6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7.2.2019 wurde beschlossen das Grundkapital der coraixx GmbH & Co. KGaA, auf welches keine Einlagen ausstehen, von EUR 62.500 um EUR 5.250 auf EUR 67.750 durch Ausgabe von 5.250 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie („Neue Aktien“) gegen Bareinlage zu erhöhen („Kapitalerhöhung“). Die Neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von EUR 190 je Neue Aktie, Gesamtausgabebetrag EUR 997.500, ausgegeben und sind von Beginn des bei Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.

Sämtliche Neuen Aktien werden vom alleinigen Kommanditaktionär, capsensixx AG, durch Bareinlage in Höhe von insgesamt EUR 997.500,00 gezeichnet.

Darüber hinaus sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

E.7. Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Beteiligungen	Kapital- und Stimmrechtsanteil	Jahresergebnis 2018 (IFRS)	Höhe des Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 (IFRS)
	in %	in €	in €
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
PEH Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt, Deutschland	100,00	-206.597	1.096.355
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München, Deutschland	100,00	209.598	1.017.582
Advanced Dynamic Asset Management GmbH, Frankfurt, Deutschland	100,00	42.694	10.594
W&P Financial Services GmbH, Wien, Österreich	100,00	67.240	-200.762
PEH Wealth Management GmbH, Frankfurt, Deutschland	100,00	-16.640	-81.970
capsensixx AG, Frankfurt, Deutschland	78,76*	-1.500.704	10.273.603

* Die PEH Wertpapier AG hat bis zum 21.06.2018 100% der Aktien an der capsensixx AG gehalten. Im Zuge des Börsengangs der capsensixx AG hat sich der unmittelbare Anteil der PEH Wertpapier AG auf 75,29% reduziert. Über ihre 100%igen Beteiligungen an der PEH Wealth Management GmbH und der W&P Financial Services GmbH hält die PEH Wertpapier mittelbar weitere 3,47% der Aktien der capsensixx AG.

E.8. Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im PEH-Konzern ist der Vorstand der PEH Wertpapier AG verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Wie im Vorjahr berichtet die PEH Wertpapier AG über drei operative Segmente, die entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Marken, Vertriebswege und Kundenprofile eigenständig von segmentverantwortlichen Gremien geführt werden.

Das Segment Verwaltung/Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT, Fondsbuchhaltung, Verbriefungen und digitale Belegverarbeitung und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A. und Axxion InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.), die coraixx KG aA, die capsensixx AG sowie bis 30.06.2017 den Bereich „CGU2/Service“ der PEH Wertpapier AG Österreich. Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment Asset Management. Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb. Bis 30.06.2017 war der Bereich CGU1/Kunden der PEH Wertpapier AG Österreich in diesem Segment integriert.

Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2018 existierten drei Großkunden, welche ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht haben. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 33.042, um einen mit einem Betrag von insgesamt T€ 13.113 und um einen mit einem Betrag von insgesamt T€ 12.244. Drei Kunden sind dem Segment Verwaltung/Service zuzurechnen. Im Jahr 2017 existierten zwei Großkunden, welche ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht haben. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem

Betrag von insgesamt T€ 24.556 und einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 20.317. Beide Kunden sind dem Segment Verwaltung/Service zuzurechnen.

Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der PEH Wertpapier AG liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zu Grunde. Die PEH Wertpapier AG beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Ergebnisses.

Segmentvermögen und –schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie wesentliche Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentbericht 2018	Asset Ma- nage- ment T€	Vertrieb T€	Verwal- tung / Ser- vice T€	Konsoli- dierung/ Sonsti- ges T€	Gesamt T€
Zinsüberschuss					
Zinsertrag	32	0	36	-32	36
Zinsaufwand	-27	-35	-8	32	-38
Provisionserlöse					
Mit fremden Dritten	2.466	2.425	115.500	0	120.391
Mit anderen Segmenten	1.001	3	200	-1.204	0
Segmentaufwendungen					
Provisionsaufwendungen	-455	-60	-93.689	1.191	-93.013
Personalaufwendungen	-1.518	-2.080	-7.802	0	-11.400
Andere Verwaltungsaufwen- dungen	-1.349	-1.001	-7.564	656	-9.258
Abschreibungen (ohne Goodwill)	-11	-93	-1.540	0	-1.644
Sonstige	108	460	1.217	-643	1.142
Segmentergebnis	247	-381	6.350	0	6.216

Ertragsteuern					-2.641
Jahresüberschuss (Anteil nicht beherrschender Gesellschafter)					-3.179
Konzernjahresüberschuss (nach Anteil nicht beherrschender Gesellschafter)					396
Segmentvermögen	7.175	2.421	29.276	4.376	43.2480
Ertragsteueransprüche				2.968	2.968
Total Aktiva					46.216
Segmentsschulden	2.096	2.342	14.545	-2.167	16.816
Ertragsteuerschulden				1.750	1.750
Total Fremdkapital					18.566
Beschäftigte	6	20	87		113

Das Segmentvermögen zum 31.12.2018 teilt sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Gesamt
Asset Management	7.144	0	123	7.267
Vertrieb	2.266	0	155	2.421
Verwaltung/ Service	9.394	19.882	0	29.276

Die Segmentsschulden zum 31.12.2018 teilen sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Gesamt
Asset Management	2.118	0	70	2.188
Vertrieb	2.223	0	119	2.342
Verwaltung/ Service	4.228	10.317	0	10.545

Segmentbericht 2017	Asset Ma- nage- ment T€	Vertrieb T€	Verwal- tung / Ser- vice T€	Konsoli- dierung/ Sonsti- ges T€	Gesamt T€
Zinsüberschuss					
Zinsertrag	28	60	58	-23	123
Zinsaufwand	-208	-29	-9	23	-223
Provisionserlöse					
Mit fremden Dritten	3.471	3.114	115.998	0	122.583
Mit anderen Segmenten	1.165	599	192	-1.956	0
Segmentaufwendungen					
Provisionsaufwendungen	-1.217	92	-96.580	2.108	-95.597
Personalaufwendungen	-1.420	-2.310	-6.739	0	-10.469
Andere Verwaltungsaufwen- dungen	-853	-940	-5.251	208	-6.836
Abschreibungen (ohne Goodwill)	-5	-99	-976	0	-1.080
Sonstige	-4	353	523	-360	512
Segmentergebnis	957	840	7.216	0	9.013
Ertragsteuern					-3.020
Jahresüberschuss (Anteil nicht beherrschender Ge- sellschafter)					-2.451
Konzernjahresüberschuss (nach Anteil nicht beherrschender Ge- sellschafter)					3.542
Segmentvermögen	6.980	3.402	53.636	2.720	66.738
Ertragssteueransprüche				2.931	2.931
Total Aktiva					69.669
Segmentsschulden	4.673	1.590	44.391	-1.575	49.079

Ertragsteuerschulden				2.922	2.922
Total Fremdkapital					52.001
Beschäftigte	5	14	66		85

Das Segmentvermögen zum 31.12.2017 teilt sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Gesamt
Asset Management	6.909	0	71	6.980
Vertrieb	3.096	0	306	3.402
Verwaltung/ Service	2.388	51.248	0	53.636

Die Segmentschulden zum 31.12.2017 teilen sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Gesamt
Asset Management	4.671	0	2	4.673
Vertrieb	1.052	0	78	1.590
Verwaltung/ Service	417	43.974	0	44.391

E.9 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Im Februar 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der PEH Wertpapier AG (http://www.peh.de/fileadmin/Investor_Relations/Entsprechenserkl%C3%A4rungen/PEH_Wertpapier_AG_-_Entsprechenserkl%C3%A4rung_2019.pdf) dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, 29. März 2019

.....
(Martin Stürner)

Vorstand

.....
(Sven Ulbrich)

Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lagebericht") zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der PEH Wertpapier AG gem. § 37y Nr. 1 WpHG i. V. m. §§ 297 Absatz 2 Satz 4 und 315 Absatz 1 Satz 6 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt, den 29.03.2019

Martin Stürner
(Vorstand)

Sven Ulbrich
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 4. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Implementierung des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Der Konzern hat aufgrund des neuen Standards zur Ertragsrealisierung (IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden) seine Rechnungslegungsgrundsätze zur Vereinnahmung von Umsatzerlösen retrospektiv modifiziert. Die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung wurden mithin in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 abgebildet, ohne Anpassung der Vergleichsperiode.

Die PEH Gruppe erbringt Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung und Beratungsleistungen, legt Fonds auf und übernimmt als Kapitalverwaltungsgesellschaft die Administration, die laufende Betreuung sowie Vertriebsunterstützung. Ferner unterstützt sie Kunden bei der Verbriefung von Vermögenswerten.

Die PEH Gruppe vereinbart mit den Kunden insbesondere performanceabhängige Vergütung. Im Hinblick auf die Erfassung der daraus resultierenden Erlöse wird in Abhängigkeit von dem zugrundeliegenden Vertrag auf die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der potentiellen Umkehr des Ertrages abgestellt. Falsche Annahmen und Schätzungen können dazu führen, dass Umsatzerlöse in der falschen Berichtsperiode erfasst werden, was zu einem falschen Ergebnis für die Periode führt.

2. Unserer Prüfungshandlungen umfassten die Würdigung der schriftlichen Dokumentation zur Umsetzung von IFRS 15 sowie der vorgenommenen Anpassungen des IFRS Konzernhandbuches. In diesem Zusammenhang haben wir auch beurteilt, ob die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der PEH Gruppe und ihrer Branche im Umsetzungskonzept berücksichtigt wurden. Wir haben die Annahmen und Bewertung zu den einzelnen Erträgen und Ertragstypen durch das Management der PEH Gruppe hinsichtlich deren Behandlung gemäß IFRS 15 kritisch hinterfragt. Ferner haben wir die Angaben zur Umsetzung der IFRS 15 im Anhang nachvollzogen. Wir haben Stichproben von Kundenverträgen gezogen, um die getroffenen Vereinbarungen auf ihre IFRS 15 Umsetzung hin zu beurteilen.

Im Zusammenhang mit den realisierten Provisionserträgen und -aufwendungen haben wir die relevanten Kontrollen getestet und aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Vollständigkeit und die korrekte Periodenabgrenzung durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen führten zum Ergebnis, dass die PEH Gruppe bei der Erstanwendung des IFRS 15 die Vorgaben und den Rahmen des Standards ausschöpfen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Umsetzung des IFRS 15 sind im Abschnitt A.2. des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter

den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Eugenie Schmidt-Hane.

Frankfurt am Main, den 17. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Ralph Hüsemann
- Wirtschaftsprüfer -

Eugenie Schmidt-Hane
- Wirtschaftsprüferin -